



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2018**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2019



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. NÖ Budgetprogramme	4
4. Kontierung	13
5. Übernahme der Gebarungen nachgeordneter Dienststellen	13
6. Kassengebarung	14
7. Haushaltsrechnung	19
8. Rechnungsquerschnitt	46
9. Schuldenstand	54
10. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen	58
11. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	60
12. Vermögensrechnung	69
13. Eventualverbindlichkeiten	91
14. Abbildungsverzeichnis	99
15. Tabellenverzeichnis	101
16. Glossar	103

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt nach stichprobenartiger Überprüfung wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 über den Landeshaushalt (Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Einklang mit dem Voranschlag 2018 sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des NÖ Landtags (NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022, Haftungen) erfolgte:

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2018

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2018 waren ausgeglichen. Die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2018 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2018. Die Übernahme aller Bestände aus dem Rechnungsjahr 2017 war gegeben. Auch die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung zeigte eine nachvollziehbare Darstellung.

Einhaltung der Vorgaben

Die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 – die im NÖ Budgetprogramm enthalten waren – konnten eingehalten bzw. unterschritten werden. Das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) war um 40,1 Millionen Euro und der strukturelle Saldo (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigtes Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV) um 65,8 Millionen Euro besser als vorgegeben. Damit war ein wesentliches Budgetziel erreicht.

Weniger Abgang – mehr Finanzschulden im Kernhaushalt

Der administrative Abgang des Landeshaushalts war um 22,1 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr und um 14,7 Millionen Euro besser als im Voranschlag 2018 und im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Die Finanzschulden (zu Nominalwerten) stiegen gegenüber 2017 um 177,5 Millionen Euro. Daher verschlechterte sich die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 (zu Nominalwerten) um 3,8 Prozent. Das Risiko aus Finanzschulden in fremder Währung stieg 2018 um 16,6 Millionen Euro und betrug zum Bilanzstichtag 329,5 Millionen Euro. Die Barvorlagen zur kurzfristigen Finanzierung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Millionen Euro und betrugen 415,3 Millionen Euro.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich gemäß ESVG (Kernhaushalt, außerbudgetäre Einheiten und Landeskammern) sank unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 um 14 Millionen Euro. Damit konnte der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, der eine Steigerung bis zum nominalen BIP (Bruttoinlandprodukt) von 4,4 Prozent zugelassen hätte.

Unterschreitung der Haftungsobergrenze

Im Jahr 2018 lagen die nach Risikoklassen bewerteten Haftungen um 3.191,4 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag beschlossenen Obergrenze. Die Gesamttrisikosumme ging um 2,9 Millionen Euro auf 1.129,8 Millionen Euro zurück.

Nachhaltigkeit

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital (vor allem der Finanzschulden) erforderte verstärkt strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Wert des Eigenkapitals fiel gegenüber dem Vorjahr um 277,5 Millionen Euro bzw. 12,7 Prozent und seit 2016 um 942,2 Millionen Euro oder 33,0 Prozent (Eigenkapitalquote minus 5,3 Prozentpunkte). Das zeigte, in welchem Ausmaß Landesvermögen aufgebraucht wurde.

Das negative Ergebnis der Vermögensrechnung ohne Wertberichtigungen verschlechterte sich 2018 gegenüber 2017 von minus 205,4 Millionen Euro um 22,1 Millionen Euro bzw. 10,8 Prozent auf minus 227,5 Millionen Euro.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital von 40,3 Prozent auf der Aktivseite wies auf bereits eingegangene Verpflichtungen für die Zukunft hin.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mussten bei einer Restlaufzeit von 10,75 Jahren (2017: 8,39 Jahre) durchschnittlich jährlich 449,8 Millionen Euro (2017: 553,0 Millionen Euro) an Darlehen bzw. Anleihen getilgt oder refinanziert werden.

Das Budgetprogramm 2018 bis 2022 sah bis 2021 eine schrittweise Reduzierung des administrativen Nettoabgangs auf Null sowie bis spätestens 2023 den Ausstieg aus dem Risiko von Finanzierungen in fremder Währung vor.

Für nachhaltig stabile Finanzen müssen Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen in Einklang gebracht und gehalten werden. Das erfordert wirksame strukturelle Maßnahmen und die strikte Umsetzung des Voranschlags und des NÖ Budgetprogramms.

Haushalts- und Rechnungswesen

Die vorschussweise Finanzierung von Investitionen widersprach weiterhin der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und war daher zu unterlassen.

Sie wurde auch im Rechnungsjahr 2018 nicht, wie gefordert, voranschlagswirksam abgewickelt, sondern stieg um weitere 17,6 Millionen Euro auf 100,8 Millionen Euro bzw. 20,4 Prozent der mit 31. Dezember 2018 ausgewiesenen sonstigen Vorschüssen an.

Die Einführung der integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ab dem Rechnungsjahr 2020 wird bei korrekter Anwendung die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen, jedoch nichts an der finanziellen Lage und dem ersichtlichen Konsolidierungsbedarf ändern.

1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 enthielt die Ergebnisse des Kernhaushalts laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren). Seit dem Rechnungsjahr 2017 waren darin auch die Risiken aus den Finanzschulden in fremder Währung ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof analysierte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 des Landes NÖ und stellte die Entwicklung gegenüber den Jahren 2016 und 2017 dar. Weiters zog er die Voranschläge 2016 bis 2019 und das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 heran. Zusätzlich holte er zum Voranschlagsvollzug Informationen und Unterlagen von der Abteilung Finanzen F1 ein.

Außerdem überprüfte er mit Stand vom 31. Dezember 2018 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Im Rahmen der vierwöchigen Frist überprüfte er dabei auch die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Er verwendete dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“, den die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien auf Basis internationaler Standards (ISSAI) entwickelten. Bereiche mit starken Schwankungen wurden risikobezogen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof überprüfte auch den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017.

Die angeführten Daten basierten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2018 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich im Kommabereich Abweichungen ergeben konnten.

Die Fachbegriffe wurden in einem Glossar erläutert.

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Rechnungsabschluss des Landes NÖ 2018 fanden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001,
- im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I 2016/116,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- im Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), LGBl 3001,
- in diversen Steuer-, Gebühren- und Beihilfengesetzen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), BGBl 1996/746,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und im NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 und
- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie im jeweiligen Voranschlag, insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

2.1 Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

2.2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015

Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund erarbeiteten auf Grundlage eines Entwurfs des Bundesministeriums für Finanzen die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, die am 19. Oktober 2015 erlassen wurde. Die Verordnung wurde von der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung begleitet, die der NÖ Landtag am 17. März 2016 verabschiedete.

Die Novelle zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vom 23. Jänner 2018 passte unter Beibehaltung der Grundlagen des neuen Haushaltsrechts im Wesentlichen die Kontenpläne sowie Beilagen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss an. Außerdem wurde die einheitliche Anwendung der VRV 2015 für Länder und Gemeinden mit dem Finanzjahr 2020 festgelegt.

Mit der VRV 2015 und der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung verständigten sich Länder und Gemeinden mit dem Bund darauf, ihre Haushaltsführung auf ein integriertes Verbund-Rechnungswesen aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehenden Vergleichbarkeit umzustellen.

Der Landesrechnungshof verwies dazu auf seinen Bericht 11/2017, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ.

Als Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Voranschlags sowie des Rechnungsabschlusses 2020 wurden die kreditverwaltenden Abteilungen sowie deren nachgeordnete Dienststellen im Rahmen der Richtlinien zum Rechnungsabschluss 2018 auf den Anpassungsbedarf, wie zum Beispiel Bewertungen, zeitliche Abgrenzungen oder Rückstellung, hingewiesen. Für die Bereiche mit geänderter bzw. erweiterter Nachweispflicht, wie Wertpapiere, Beteiligungen, Finanzschulden oder Haftungen, wurden die ab 2020 verbindlich vorgegebenen Nachweisformulare zur Befüllung übermittelt. Auf Basis der Rechnungsabschlussdaten 2018 war ein Probeabschluss nach den neuen Vorgaben vorgesehen, der den noch offenen Anpassungsbedarf für den geplanten letzten Testlauf auf Basis der Rechnungsabschlussdaten 2019 aufzeigen sollte.

Der Landesrechnungshof wies auf wichtige Auswirkungen der ab dem Jahr 2020 geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie notwendige Umstellungen in kursiver Schrift hin.

3. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die NÖ Budgetprogramme beruhten im Wesentlichen auf den Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie auf kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen. Die darin enthaltenen Haushaltsziele wurden jährlich an die wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst, wobei seit dem NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018 hauptsächlich die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts festgeschrieben wurde, der bis dahin vorgesehene Schuldenabbau entfiel.

3.1 Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse gemäß ESG, des administrativen Abgangs und der Finanzschulden

Aufgrund der rollierenden Anpassung der NÖ Budgetprogramme entwickelten sich die Maastricht-Ergebnisse gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG), die administrativen Abgänge und die Finanzschulden wie folgt:

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss

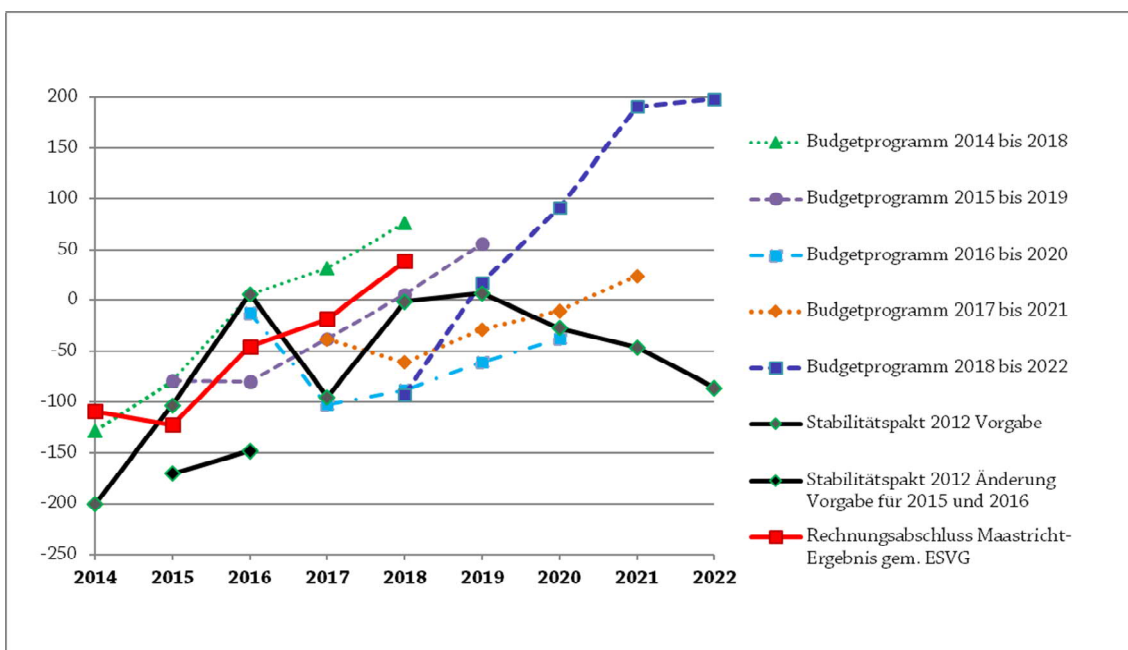


Abbildung 2: Administrativer Abgang in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss

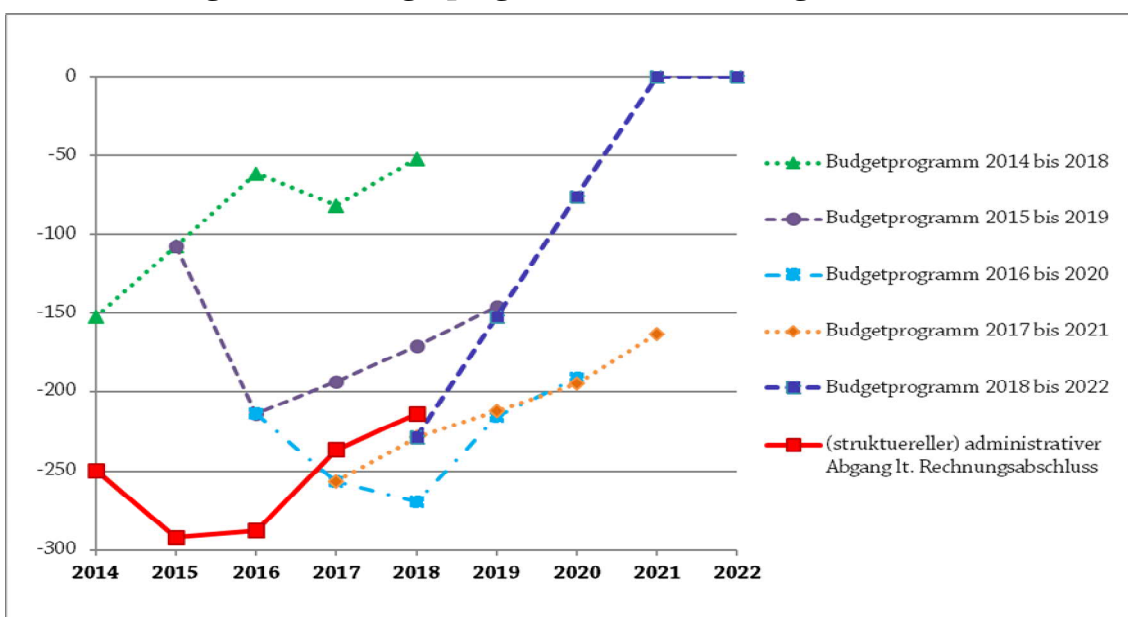
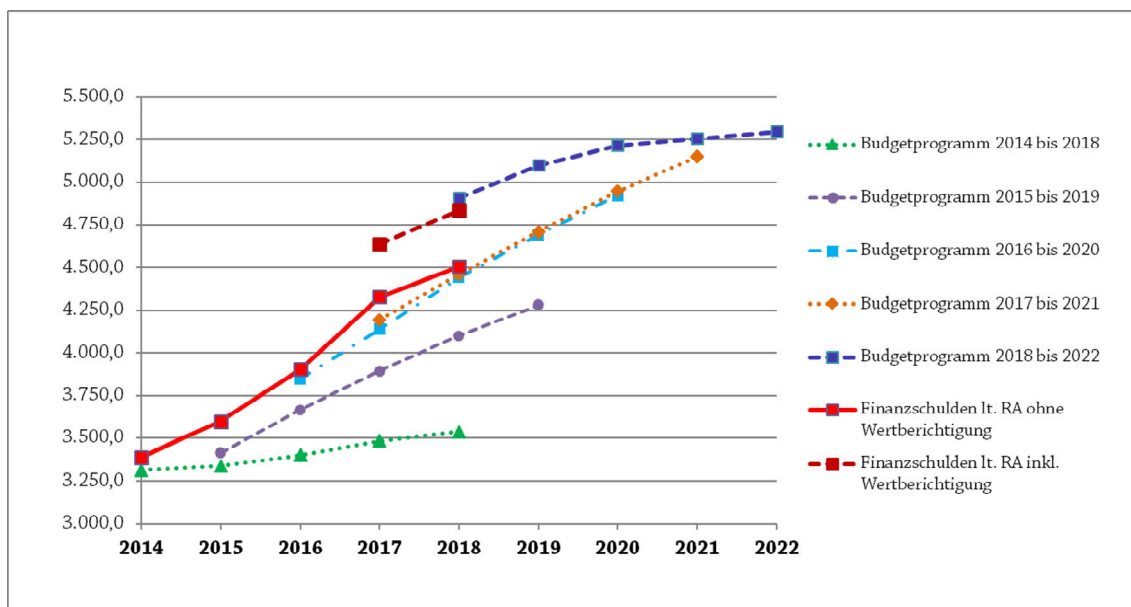


Abbildung 3: Finanzschulden in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss



Das **NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Senkung bzw. Halten der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Maastricht-Salden bis 2016 und der strukturellen Defizite ab 2017 gewährleistet
- Stabilisierung des Schuldenstands dahingehend, dass die Vorgaben der Schuldenquotenanpassung gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt eingehalten werden
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden bzw. der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Haltung der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Stabilitätsziele gewährleistet

-
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
 - generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Zielwerte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

3.2 NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022

Das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 14. Juni 2018 das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 mit folgenden wesentlichen **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode

- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele wurde für den Landeshaushalt vorgesehen, dass die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken mittelfristig zu senken und im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind. Dazu ergänzend wurden auch entsprechende Vorgaben für die ausgegliederten Einheiten (zum Beispiel Fonds, Landesimmobiliengesellschaft etc.), die gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land NÖ zugeordnet wurden, festgelegt.

Das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 legte über die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 hinaus bestimmte Grenzen für den administrativen Saldo (Netto-Abgang) und die geplante Entwicklung der Finanzschulden sowie der Forderungen inklusive des Geldvermögens fest.

3.3 Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2018 bis 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wies folgende Ergebnisse aus:

**Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2018 bis 2022
in Millionen Euro**

Landeshaushalt, außerbudgetäre Einheiten Vorgaben/Ergebnisse	2018			2019		2020	2021	2022
	lt. Stabili- tätspakt 2012	lt. Budget- programm bzw. VA	lt. RA	lt. Stabili- tätspakt 2012	lt. Budget- programm bzw. VA	lt. Stabilitätspakt 2012		
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	- 1	- 92 bzw. - 61,3	39,1	7	18 bzw. 18,4	- 27	- 46	- 86
Struktureller Saldo	- 104,2*)	- 134 bzw. - 43	-38,4	- 77	- 66 bzw. - 65,8	- 80	- 83	- 86
Landeshaushalt Vorgaben/Ergebnisse	lt. Budget- programm	lt. VA	lt. RA	lt. Budget- programm	lt. VA	lt. Budgetprogramm		
administrativer Abgang	228,8	228,8	214,1	152,5	152,5	76,2	0	0
Finanzschulden**)	4.905,7	4.460,3	4.834,7	5.098,4	5.098,4	5.214,8	5.255,0	5.295,2
Forderungen und Geldvermögen	5.601,9	kein VA	5.475,6	5.653,9	kein VA	5.703,9	5.751,9	5.797,9

*) Ursprünglich waren gemäß Stabilitätspakt 2012 -74 Millionen Euro vorgesehen, die durch die Anerkennung der Flüchtlingskosten auf -104,2 Millionen Euro erhöht wurden.

**) Finanzschulden inklusive Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen, mit Ausnahme des Voranschlags 2018 (Finanzschulden zu Nominalwerten)

Im Rechnungsjahr 2018 wurden die Ziele des NÖ Budgetprogramms mit Ausnahme der Vorgabe für Forderungen und Geldvermögen eingehalten. Bei den Finanzschulden ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 374,4 Millionen Euro, die zu 329,5 Millionen Euro auf die Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen zurückzuführen war. Das im Voranschlag vorgesehene Ziel wurde daher um 44,9 Millionen Euro überschritten.

Im Ergebnis stellte sich der Budgetvollzug 2018 wie folgt dar:

Landeshaushalt inklusive außerbudgetärer Einheiten

Im Rechnungsjahr 2018 lag das positive **Maastricht-Ergebnis** gemäß ESVG (positiver Maastricht-Saldo) um 100,4 Millionen Euro besser als veranschlagt und um 131,1 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 konnte um 40,1 Millionen Euro unterschritten werden.

Der negative **strukturelle Saldo** war im Rechnungsjahr 2018 um 4,6 Millionen Euro besser als veranschlagt und um 95,6 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Der Vergleich mit den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 zeigte, dass ein um 65,8 Millionen Euro besseres Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Abweichungen zwischen NÖ Budgetprogramm und Voranschlag beim Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG und dem daraus abgeleiteten strukturellen Saldo ergaben sich, weil diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt und die jeweils vorliegenden aktuellen Daten dabei berücksichtigt wurden.

Landeshaushalt

Der **administrative Abgang** lag um 14,7 Millionen Euro oder 6,4 Prozent niedriger als veranschlagt bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen.

Die **Finanzschulden** umfassten sowohl im NÖ Budgetprogramm als auch im Voranschlag nur die gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ ausgewiesenen Finanzschulden. Die Finanzschulden lagen verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm um 71,0 Millionen Euro oder 1,5 Prozent niedriger und verglichen mit dem Voranschlag um 374,4 Millionen Euro oder 8,4 Prozent über den geplanten Werten. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag war vor allem auf die Wertberichtigung aus Fremdwährungsbeständen in Höhe von 329,5 Millionen Euro zurückzuführen. Diese war bei der Erstellung des Voranschlags 2018 im Frühjahr 2017 noch nicht vorgesehen. Die Finanzschulden zu Nominalwerten lagen um 44,9 Millionen Euro über den veranschlagten Werten.

Die Finanzschulden stiegen seit dem Rechnungsjahr 2014 und beliefen sich im Rechnungsjahr 2018 auf 4.834,7 Millionen Euro. Hinzu kamen noch Barvorlagen in Höhe von 415,3 Millionen Euro.

Die **Forderungen und das Geldvermögen** umfassten im NÖ Budgetprogramm nur die im Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ ausgewiesenen Darlehen, jedoch nicht die Guthaben laut Geldbestand. Sie lagen um 126,3 Millionen Euro bzw. 2,3 Prozent schlechter als vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2018 waren die Forderungen gemäß Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ um 640,9 Millionen Euro höher, als die Finanzschulden gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“. Dieser Wert war um 55,3 Millionen Euro schlechter als der im NÖ Budgetprogramm vorgesehene Wert von 696,2 Millionen Euro.

Der Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ enthielt auch Darlehensforderungen aus der Wohnbauförderung in Höhe von 1.363,2 Millionen Euro, die zwar zugesagt aber noch nicht ausbezahlt waren.

Somit wurden auf der Darlehensseite auch rein buchmäßige Forderungen berücksichtigt und bei den Finanzschulden nicht alle kassenmäßig aufgenommenen Schulden einbezogen. Die Gegenüberstellung der finanzierten Darlehensforderungen und der kassenmäßig aufgenommenen Schulden inklusive Wertberichtigung ergab, dass die Schulden um 1.137,6 Millionen Euro bzw. 27,7 Prozent die Forderungen überstiegen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ab dem NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 Vergleiche mit unterschiedlicher Basis zu unterlassen, um Verzerrungen zu vermeiden.

Entwicklung sonstiger Kennzahlen

Zur weiteren Zielerreichung im Landeshaushalt hielt der Landesrechnungshof fest, dass

- die Gesamtausgaben (ohne Schuldentilgung) um 3,2 Prozent und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 3,5 Prozent höher waren als veranschlagt,
- gegenüber dem Vorjahr die Gesamtausgaben (ohne Schuldentilgung) um 3,5 Prozent und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 3,9 Prozent stiegen,
- die Schuldentilgung inklusive Innerer Anleihen um 146,9 Millionen Euro höher war als geplant bzw. veranschlagt,
- sich die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell erhöhten und
- sich die Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowohl brutto als auch netto erhöhten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 Vorgaben und Maßnahmen vorsah, die den administrativen Netto-Abgang bis 2021 schrittweise auf Null senken und damit den Anstieg der Finanzschulden stoppen sollten.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass zur Erreichung der im NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 definierten Ziele eine konsequente Umsetzung im laufenden Budgetvollzug sowie eine Fortschreibung dieser Ziele in den künftigen NÖ Budgetprogrammen geboten sein werden.

3.4 Generelle Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur generellen Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 war Folgendes festzuhalten:

Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde eingehalten, weil sowohl der Landeshaushalt als auch die ausgegliederten Einheiten bessere Maastricht-Ergebnisse gemäß ESGV erzielten als vorgegeben. Der daraus abgeleitete strukturelle Saldo (um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigtes Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV) lag ebenfalls besser als vorgegeben.

Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESGV

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor.

Dazu ermittelte die Statistik Austria den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) jeweils Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Der öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 demnach wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2016 bis 2018 in Millionen Euro		
2016	2017	2018
8.132	8.105	8.091

Quelle: Statistik Austria, Stand 28. März 2019

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für das Land NÖ verringerte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Millionen Euro und 2018 um weitere 14,0 Millionen Euro. Der Schuldenanstieg im Landeshaushalt wurde durch den Rückgang der Schulden bei den außerbudgetären Einheiten kompensiert. Im Vergleich dazu stieg das nominelle BIP (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt mit 28. Februar 2019) im Jahr 2017 um 3,8 Prozent und im Jahr 2018 um 4,4 Prozent. Mit der Verringerung des öffentlichen Schuldenstands seit 2016 um 0,5 Prozent konnte das Land NÖ die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 einhalten.

4. Kontierung

Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung hatte im Rechnungsjahr 2018 insbesondere auch die Vorarbeiten zur Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 genutzt, um die in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 aufgezeigten Fehlerquellen bei der Kontierung zu verringern.

5. Übernahme der Gebarungen nachgeordneter Dienststellen

Der Landesrechnungshof überprüfte stichprobenartig, ob die internen Kontrollen der Landesbuchhaltung-Revision, eine vollständige Übernahme der Gebarungen der nachgeordneten Dienststellen in die Mehrphasenbuchhaltung und somit in den Rechnungsabschluss des Landes NÖ gewährleisten.

Die Stichproben zeigten, dass die eingerichteten Kontrollsysteme eine vollständige Übernahme dieser Gebarungen in den Rechnungsabschluss des Landes NÖ sicherstellten.

Die Kontrollen bestanden insbesondere aus den laufenden Prüfungen der Verlagsabrechnungen, aus den Prüfungen vor Ort und den Prüfungen zu den Jahresabschlüssen.

Bei der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung hatte die Landesbuchhaltung-Revision unzulässige Vorschüsse aufgezeigt, deren voranschlagswirksame Bedeckungen nach wie vor offen waren.

6. Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und dokumentierte somit die Ist-Verrechnung.

6.1 Kassenabschluss

Das Mehrphasenbuchhaltungssystem ermittelte im Nachweis „Kassenabschluss“ den Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung und wies im Nachweis „Geldbestand“ dazu die Kontostände der einzelnen Bankkonten des Landes NÖ aus. Diese Bestände mussten sich im Kassenbericht sowie den Kontenauszügen der Kreditinstitute widerspiegeln. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2018 ergab, dass die Schlussbestände 2017 mit den Anfangsbeständen 2018 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2018 ausgegangen werden.

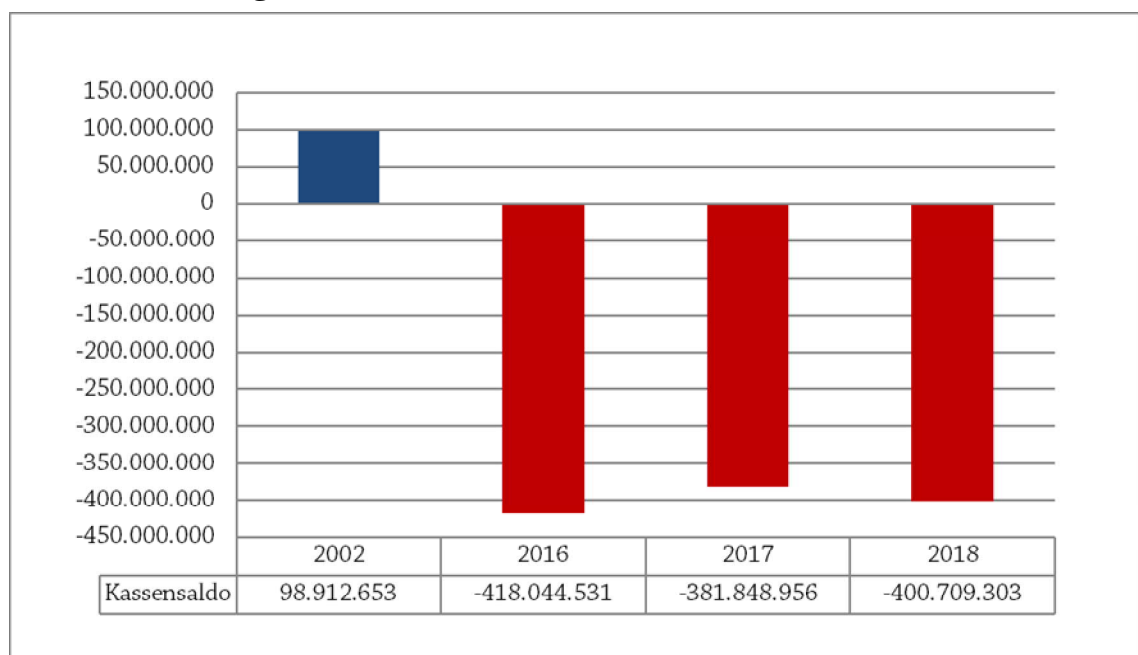
Jene Bankkonten, wie zum Beispiel „Termingelder“, die bereits mehr als ein Jahr nicht angesprochen waren bzw. die aufgrund der Konzentration von liquiden Mitteln nicht mehr benötigt wurden, waren zu schließen. Bei der Abstimmung der mit Bilanzstichtag ohne Geldbestand angeführten Konten fiel auf, dass dies in sechs Fällen nicht erfolgt war. So schienen zum Beispiel bereits geschlossene oder nicht mehr benötigte Bankkonten von Verwaltungsfonds oder für ausgelaufene Barvorlagen weiter auf, da sie entweder im Geldbestand oder im Kassenabstimmungsprogramm nicht gelöscht wurden bzw. die Schließung beim Kreditinstitut unterblieb. Soweit möglich wurde dies noch im Zuge des Rechnungsabschlusses 2018 berichtigt bzw. eine Berichtigung für das Rechnungsjahr 2019 vorgesehen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass – um eine Übereinstimmung aller mit Bilanzstichtag tatsächlich bewirtschafteten Geldkonten in Kassenbericht und Geldbestand sicher zu stellen – nicht benötigte Bankkonten umgehend zu schließen sowie aus allen Verarbeitungen zu löschen waren. Die Abteilung Finanzen F1 sagte dies für das Rechnungsjahr 2019 zu.

6.2 Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo mit 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Abbildung 4: Kassensaldo 2016 bis 2018 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002 in Euro



Seit dem Rechnungsjahr 2003 waren die kurzfristig aufgenommenen liquiden Mittel (Barvorlagen) sowie die aus verrechnungstechnischen Gründen umgeschlagenen Bankkonten mit 31. Dezember jeweils höher als die positiven Kassenbestände. Mit über 418,0 Millionen Euro erreichte der negative Kassensaldo mit 31. Dezember 2016 einen Höchststand, vor allem wegen der höheren Vorfinanzierungen von Investitionen und nicht akontierten Leistungen bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken. Im Rechnungsjahr 2017 konnte die Liquidität um 36,2 Millionen Euro verbessert werden. Dazu trugen die voranschlagswirksame Verrechnung 12,2 Millionen Euro und die voranschlagsunwirksame Verrechnung 24,0 Millionen Euro bei. Mit 31. Dezember 2018 lag der negative Kassensaldo wieder um 18,9 Millionen Euro höher als im Vorjahr, wobei die Vorfinanzierungen für Investitionen bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken gegenüber 2017 um weitere 17,6 Millionen Euro gestiegen waren.

Im Rechnungsjahr 2017 führte der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds nicht benötigte liquide Mittel über ein Darlehen in Höhe von 30,0 Millionen

Euro in den Landeshaushalt zurück. Im Rechnungsjahr 2018 flossen weitere 25,0 Millionen Euro über ein Darlehen zurück. Zusätzlich stärkten ein Darlehen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. in Höhe von fünf Millionen Euro, die Einbringung der liquiden Mittel des NÖ Landschaftsfonds von sieben Millionen Euro und die Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen“ in Höhe von 27,0 Millionen Euro die Liquidität des Landeshaushalts. Andererseits wies jedoch der NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit 31. Dezember 2018 einen Bestand an Geldmitteln von 12,2 Millionen Euro auf, der zu mehr als zwei Drittel aus einem vom Fonds angeforderten, aber nicht benötigtem Liquiditätstransfers des Landes NÖ stammte.

Der Landesrechnungshof regte an, anstatt Liquidität über verzinsten Darlehen zurück zu holen, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf vorrangig als Schuldverhältnis in Form von Zahlungsrückständen darzustellen. Weiters sollten ausgelagerte Institutionen wie Fonds, deren Aufgaben erfüllt sind und die überwiegend aus Landesbeiträgen gespeist werden, in den Landeshaushalt übergeführt werden.

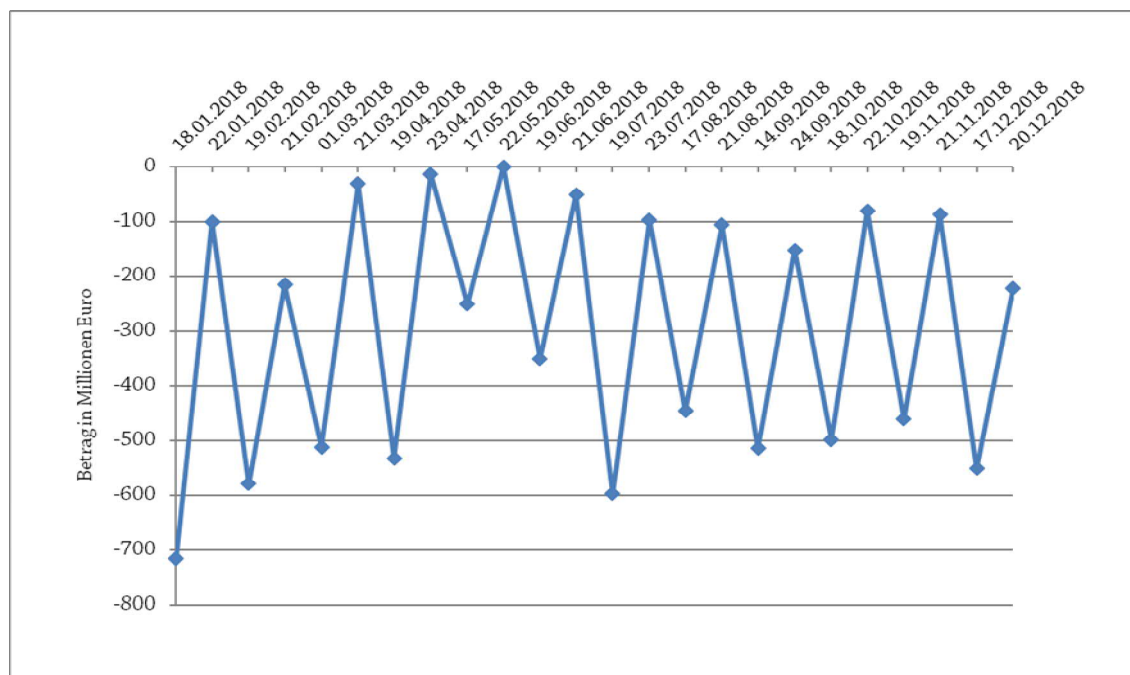
6.3 Barvorlagen

Das Land NÖ wies die positiven Geldbestände in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als „Bankguthaben“ aus, während die Barvorlagen und die verrechnungstechnisch umgeschlagenen Bankkonten als negative Geldbestände auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt wurden. Der daraus resultierende Saldo war im Kassenabschluss ausgewiesen. Die im Rechnungsjahr 2017 gewählte Darstellung der Barvorlagen einerseits über „Kurzfristige Kassengeschäfte – Anlagen“ unter den Vorschüssen und andererseits über „Kurzfristige Kassengeschäfte – Aufnahmen“ unter den Verwahrgeldern wurde im Rechnungsjahr 2018 wieder aufgelassen. Wie bis 2016 erfolgte im Rechnungsjahr 2018 eine neutrale Darstellung, jedoch über ein eigenes Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen Barvorlagen“.

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind die mit 31. Dezember bestehenden Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2020 zwingend als „Finanzschulden“ auszuweisen. Das würde für das Rechnungsjahr 2018 bedeuten, dass sich die ausgewiesenen „Finanzschulden“ des Landes NÖ um 415,3 Millionen Euro oder 8,6 Prozent auf 5.250,0 Millionen Euro erhöhen. Das ausgewiesene Eigenkapital erfährt dadurch keine Änderung.

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahrs mit jedem Banktag. Auch im Rechnungsjahr 2018 musste die Liquidität in der Regel durch Barvorlagen sichergestellt werden, die folgende monatliche Schwankungsbreiten aufwiesen:

Abbildung 5: Barvorlagen 2018 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen über Barvorlagen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Insgesamt stand für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2018 bei vier Kreditinstituten ein fix zugesagter Rahmen für Barvorlagen von 1.400 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Finanzierungsrahmen fielen keine Kosten an. Mit 714 Millionen Euro wurde Mitte Jänner 2018 der Höchststand an kurzfristigen Finanzierungen

erreicht, der innerhalb der bereitgestellten Rahmen lag. Im Monat Mai 2018 konnten alle Barvorlagen abgebaut und in weiteren sechs Monaten auf unter 100 Millionen Euro gesenkt werden. Daraus resultierte im Rechnungsjahr 2018 ein durchschnittlicher Bestand an Barvorlagen von 300 Millionen Euro, der um 50 Millionen Euro oder 14,3 Prozent niedriger lag als im Rechnungsjahr 2017 mit 350 Millionen Euro.

Der Zinssatz für die kurzfristigen Ausleihungen schwankte je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,00 und 0,32 Prozent. Aufgrund der anhaltend niedrigen Leitzinsen und des guten Angebots an kurzfristigen Geldern konnte die durchschnittliche Verzinsung der Barvorlagen im Jahr 2018 gegenüber 2017 von 0,26 auf 0,22 Prozent gesenkt werden und lag damit unter der durchschnittlichen Effektivverzinsung für die langfristigen Finanzierungen (bewertete Finanzschulden) von 1,65 Prozent. Nachdem die Finanzierungskosten im Rechnungsjahr 2017 um 120.000 Euro günstiger lagen als 2016, sanken sie im Jahr 2018 durch den geringeren durchschnittlichen Bestand an Barvorlagen und die günstigere durchschnittliche Verzinsung um weitere 280.000 Euro auf 655.000 Euro.

6.4 Geldverkehrsspesen

Die Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ entwickelten sich in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2016 bis 2018 in Euro		
2016	2017	2018
928.931	850.823	973.927

Eine Analyse auf Grundlage der Untergliederungen zum Konto Geldverkehrsspesen zeigte, dass die schwankenden Geldverkehrsspesen überwiegend auf ein mit dem Land NÖ in Geschäftsverbindung stehendes Kreditinstitut zurückzuführen waren, dessen Spesenbuchungen von 151.000 Euro im Jahr 2016 auf 83.000 Euro im Jahr 2017 sanken und sich 2018 mit 186.000 Euro gegenüber 2017 mehr als verdoppelten.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte für das Rechnungsjahr 2019 zu, die Spesenverrechnung dieses Kreditinstitutes zu überprüfen.

6.5 Sicherheit der Kassengebarung

Eine Darstellung der Abwicklung der Kassengebarung und der wesentlichen Grundsätze der Gebarungssicherheit (Unvereinbarkeiten, Zeichnungsberechtig-

tigungen, Höchstausgaberrahmen, Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung, begleitende – systemimmanente – Kontrollen) erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

Die Landesbuchhaltung-Revision überprüfte die Einhaltung dieser Grundsätze insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. Die Protokolle der Kassenprüfungen enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung der Dienststellenleitungen bezüglich der offengelegten Kassen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstausgaberrahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

7. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasste die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahrs angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wurde nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

Die im Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesenen Zahlungsrückstände wurden als Anfangsbestände korrekt in das Rechnungsjahr 2018 übernommen.

7.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 4: Gebarungsvolumen 2016 bis 2018 in Euro		
2016	2017	2018
8.741.673.131	9.179.592.239	9.714.159.854

Das Gebarungsvolumen stieg in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 um 972,5 Millionen Euro oder 11,1 Prozent an, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sowie auf höhere Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen zurückzuführen war.

7.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Rechnungsjahre 2016, 2017 und 2018 zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 5: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2016 bis 2018 in Millionen Euro

	2016		2017		2018	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen *)	8.257,1	7.960,7	8.606,9	8.374,1	8.942,5	8.642,3
Ausgaben	8.741,7	8.478,7	9.179,6	9.060,3	9.714,2	9.281,8
Brutto-Abgang	484,6	518,0	572,7	686,2	771,7	639,5
davon Schuldentilgung	197,1	303,8	336,5	429,8	557,6	410,7
Netto-Abgang	287,5	214,2	236,2	256,4	214,1	228,8

*) Einnahmen ohne Schuldaufnahmen

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2016 (Mehreinnahmen von 3,7 Prozent, Mehrausgaben von 3,1 Prozent) waren hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und auf höhere einnahmen- und ausgabenseitige laufende Transfers sowie Kapitaltransfers zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2017 ergaben sich Mehreinnahmen von 2,8 Prozent und Mehrausgaben von 1,3 Prozent gegenüber den veranschlagten Werten. Sie ließen sich vor allem mit höheren einnahmen- und ausgabenseitigen laufenden Transfers und Kapitaltransfers sowie mit höheren Einnahmen aus der internen Verzinsung des Landeshauptstadtfonds und den Schuldendienstleistungen begründen.

Im Rechnungsjahr 2018 zeigte der Vergleich mit dem Voranschlag Mehreinnahmen von 3,5 Prozent und Mehrausgaben von 4,7 Prozent. Die Abweichungen beruhten im Wesentlichen auf höheren einnahmen- und ausgabenseitigen laufenden Transfers, vermehrten Schuldentilgungen, höheren Rücklagenzuführungen sowie höheren Einnahmen aus der Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ in den Landeshaushalt.

Die Entwicklung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung bildeten sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018

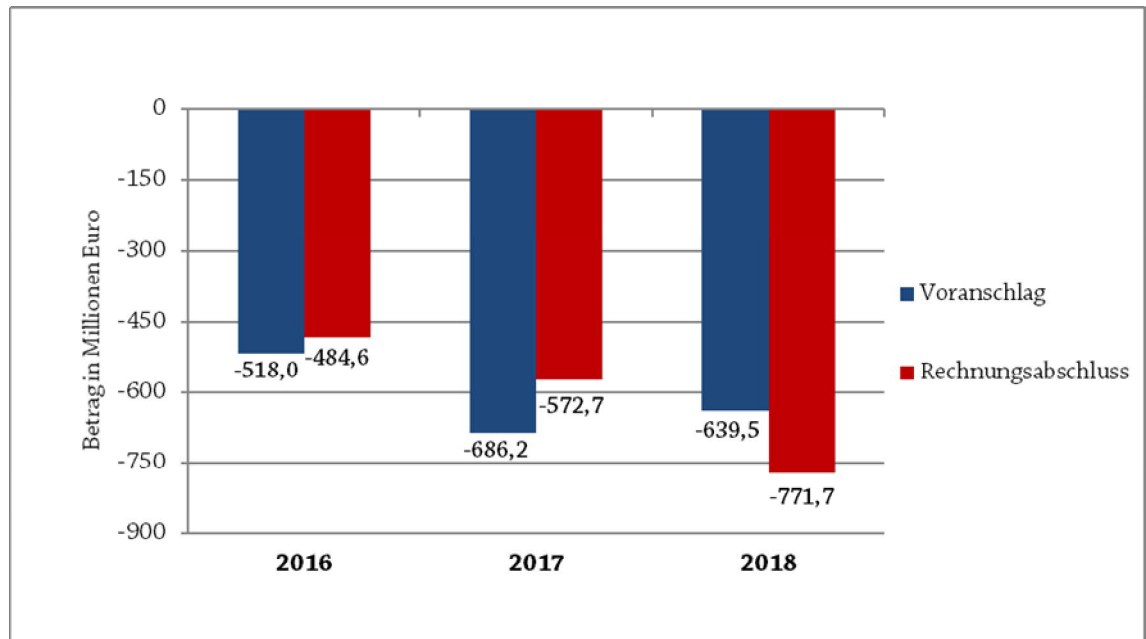
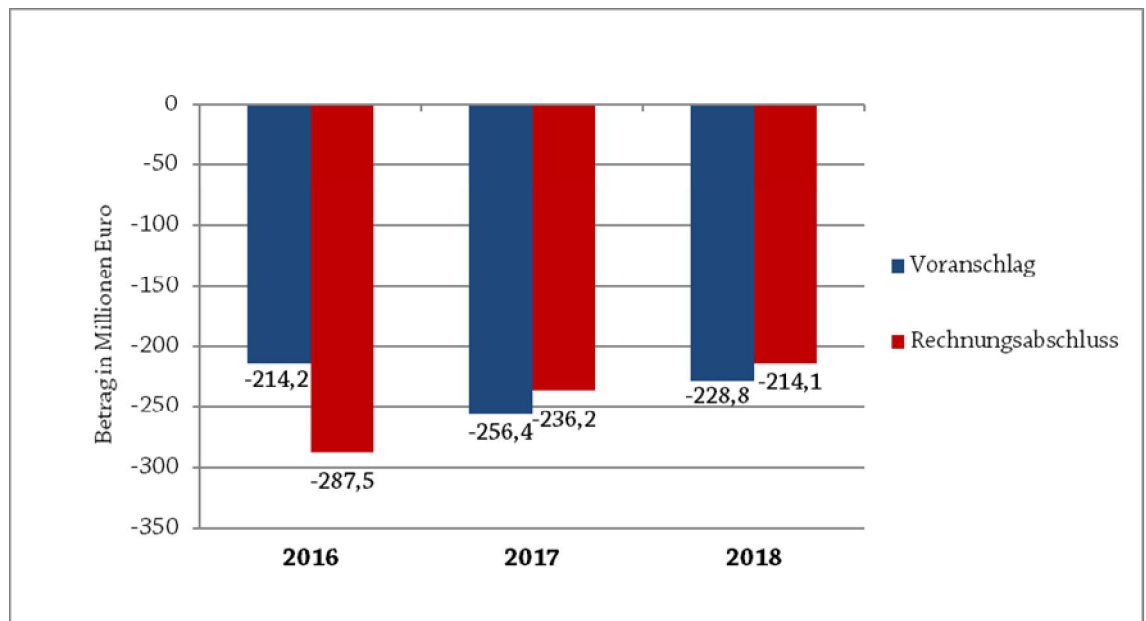


Abbildung 7: Entwicklung Netto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018



In den Rechnungsjahren 2016 und 2017 waren die Abweichungen von den veranschlagten Brutto- bzw. Netto-Abgängen im Wesentlichen auf geringere Schuldentilgungen und auf ein besseres Ergebnis der Vermögensgebarung sowie der laufenden Gebarung zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2016 lag der Netto-Abgang mit 287,5 Millionen Euro um 73,3 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert, während er 2017 mit 236,2 Millionen Euro um 20,2 Millionen Euro niedriger war als geplant. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2016 lag er 2017 um 51,3 Millionen Euro niedriger.

Im Rechnungsjahr 2018 ergab sich ein um 132,2 Millionen Euro höherer Brutto-Abgang als veranschlagt. Dies war hauptsächlich mit vermehrten Schuldentilgungen, mit höheren Rücklagenzuführungen und mit einem gegenüber dem Voranschlag schlechteren Ergebnis der Vermögensgebarung zu begründen. Zur Bedeckung des höheren Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich vermehrt Finanzschulden aufgenommen werden. Da jedoch um 146,9 Millionen Euro mehr Schulden als veranschlagt getilgt wurden, ergab sich ein um 14,7 Millionen Euro niedrigerer Netto-Abgang als geplant und war damit um 22,1 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Erläuterungen

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 stellte erhöhte Anforderungen an die Erläuterungen zu den Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen vom Voranschlag. In Vorbereitung darauf gab die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung für den Rechnungsabschluss 2018 ein einheitlich strukturiertes Formular vor. Eine stichprobenweise Durchsicht der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2018“ ergab, dass – bis auf einige Ausnahmen – neben der Angabe der Bedeckung auch eine sachliche Begründung zur jeweiligen Abweichung enthalten war.

7.3 Entwicklung der Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2016 bis 2018 in Euro

	2016		2017		2018	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	2.934.529.812	2.917.312.600	3.022.652.497	2.997.116.800	3.136.538.048	3.105.715.400
Sachausgaben	5.807.143.319	5.561.454.500	6.156.939.742	6.063.221.200	6.577.621.806	6.176.061.300
Gesamtausgaben	8.741.673.131	8.478.767.100	9.179.592.239	9.060.338.000	9.714.159.854	9.281.776.700

Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss ergab in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (+ 3,1 Prozent im Jahr 2016, + 1,3 Prozent im Jahr 2017 und + 4,7 Prozent im Jahr 2018).

Die Personalausgaben stimmten in den Jahren 2016 bis 2018 mit geringfügigen Überschreitungen im Ausmaß von 0,6 bis 1,0 Prozent nahezu mit den veranschlagten Werten überein.

Die Sachausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 4,4 Prozent im Jahr 2016, + 1,6 Prozent 2017 und + 6,5 Prozent im Jahr 2018).

Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2016 fielen bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS (Trägeranteile zum Ausgleich), bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie bei der Flüchtlingshilfe an. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den sozialen Pflegediensten, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bei der Wohnbauförderung, bei den Zinsen für Finanzschulden sowie bei der Zuführung an Rücklagen.

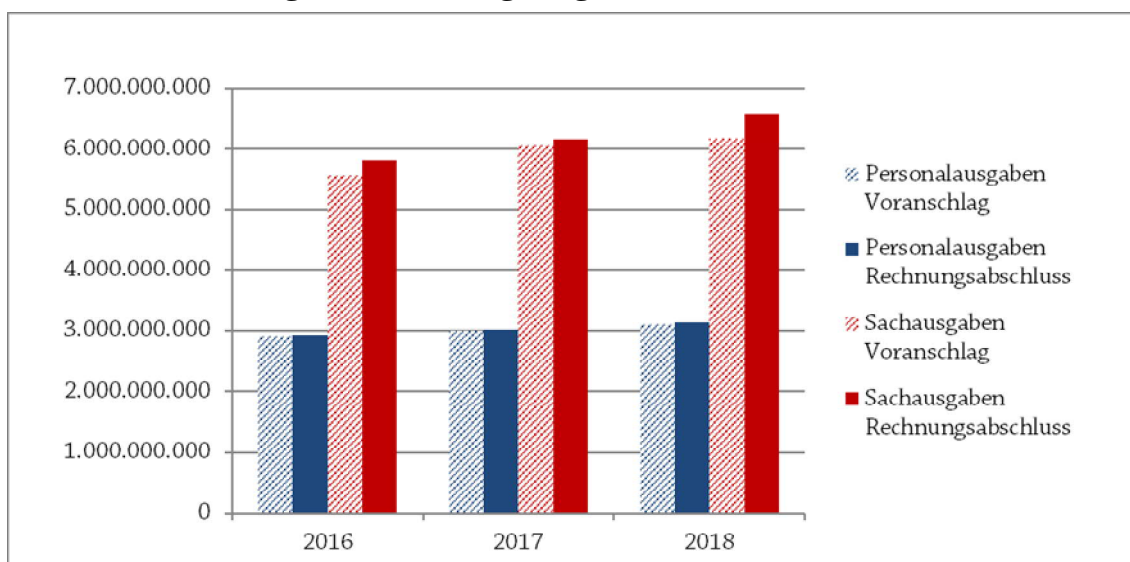
Im Rechnungsjahr 2017 konnten mit einer Abweichung von 1,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag die Planwerte insgesamt besser erreicht werden als in den Vorjahren. Den Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS (Landesbeitrag und Trägeranteile zum Ausgleich), bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den Zuführungen an Rücklagen, bei den Zinsen für Finanzschulden, bei der freien Wohlfahrt, bei den sozialen Pflegediensten, bei den notärztli-

chen Diensten sowie beim Hochwasserschutz-Flussraumentwicklung standen Minderausgaben bei den Schuldentilgungen, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung und bei den Überrechnungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2018 fielen bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS (Trägeranteile zum Ausgleich), bei den Investitionen für NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den sozialen Pflegediensten sowie bei der Zuführung an Rücklagen an. Außerdem ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei den Schuldentilgungen, bei der sozialen Eingliederung, bei den NÖ Pflege- und Betreuungszentren und den privaten Pflegeheimen sowie bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe (im Wesentlichen NÖ Universitäts- und Landeskliniken). Den Mehrausgaben standen Minderausgaben beim Generationenfonds, bei der Flüchtlingshilfe, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung und bei den Überrechnungen von Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

Die Entwicklung der Personal- und Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2016 bis 2018 in Euro



Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben gemessen an den Gesamtausgaben betrug in allen drei Rechnungsjahren rund ein Drittel zu zwei Drittel.

7.3.1 Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben umfassten im Wesentlichen die Bezüge und Lohnnebenkosten für die aktiven Bediensteten.

Ihre Entwicklung stellte sich in den Bereichen Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer wie folgt dar:

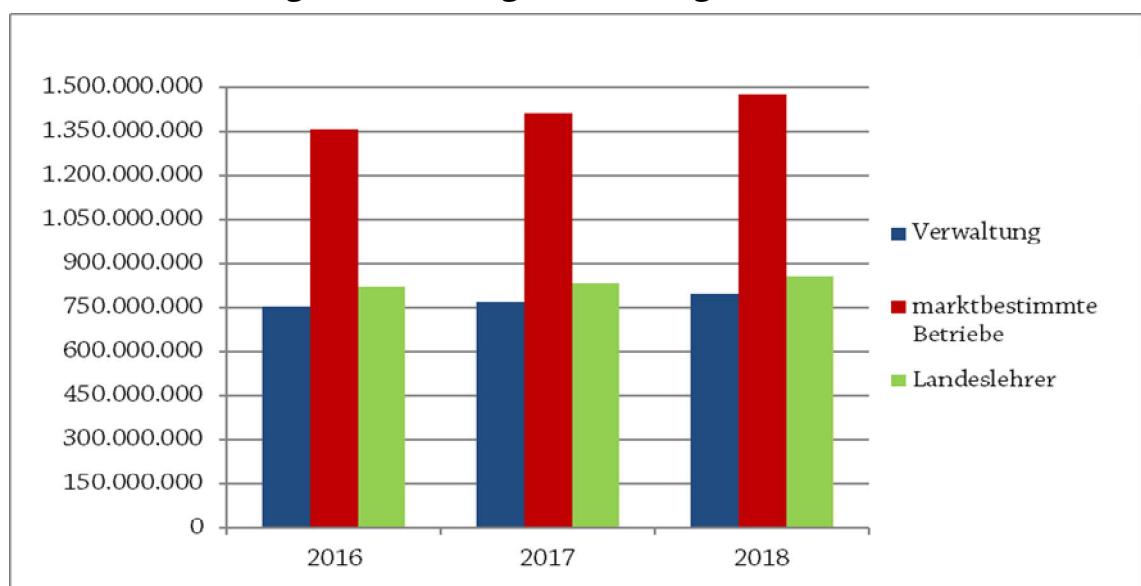
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2016 bis 2018 in Euro

	2016		2017		2018	
Verwaltung	752.957.490	25,7%	771.741.852	25,5%	798.386.769	25,4%
marktbestimmte Betriebe	1.357.483.636	46,2%	1.413.867.072	46,8%	1.479.415.507	47,2%
Landeslehrer	824.088.686	28,1%	837.043.573	27,7%	858.735.772	27,4%
Personalausgaben	2.934.529.812	100,0%	3.022.652.497	100,0%	3.136.538.048	100,0%

Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2016 bis 2018 um 202,0 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent (Verwaltung + 6,0 Prozent, marktbestimmte Betriebe + 9,0 Prozent, Landeslehrer + 4,2 Prozent).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2016 bis 2018 in Euro



Der Bereich Verwaltung enthielt die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab Jänner 2017 durchschnittlich 1,3 Prozent und ab Jänner 2018 durchschnittlich 2,3 Prozent) sowie auf die Strukturkosten aufgrund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Bei der Anzahl der Dienstposten erfolgte seit dem Jahr 2016 eine Aufstockung des Personals in der Hoheitsverwaltung um 47 Dienstposten, in den Kindergärten um 124,5 Dienstposten und in den Sozialpädagogischen Betreuungszentren um 31,5 Dienstposten. Das Personal im Schulbereich (ausgenommen Lehrpersonal) wurde um 19,5 Dienstposten und beim Straßendienst um vier Dienstposten reduziert.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe (zum Beispiel NÖ Universitäts- und Landeskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren) wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten um 231,5 angehoben. Gründe dafür waren die Lehrtätigkeit an den NÖ Universitätskliniken, der Neubau des NÖ Landeskrankenhauses Baden-Mödling und die geplanten Leistungssteigerungen im Pflegebereich in den Kliniken.

Bei den Landeslehrern war die Steigerung vor allem mit der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten zu begründen.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

Nachweis Dienstpostenplan

Im Nachweis „Dienstpostenplan“ des Rechnungsabschlusses war die Anzahl der mit 31. Dezember beschäftigten Dienstnehmer (Landesbedienstete) und Landeslehrer sowie analog dazu die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsberechtigten dargestellt.

Die Aufstellung über die beschäftigten Landesbediensteten untergliederte sich nach der Art des Dienstverhältnisses sowie den Haushaltsgruppen und enthielt die von den Abteilungen Personalangelegenheiten A und B LAD2-A und B gemeldeten Soll- und Ist-Werte. Die Soll-Werte entsprachen den Dienstposten laut Dienstpostenplan für das jeweilige Rechnungsjahr. Die Soll-Gesamtsumme im Jahr 2018 betrug 33.770,5 Dienstposten. Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg die Anzahl der Dienstposten um 275 an. Die Ist-Werte enthielten die Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dabei wurden auch Teilbeschäftigte voll gezählt. Im Jahr

2018 waren dies mit 40.536 Beschäftigten um 191 Personen weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis, auf die der Nachweis für die Landesbediensteten hinwies, war ein Soll/Ist-Vergleich nicht zweckmäßig, entsprach aber den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997.

Im Nachweis Landeslehrer entsprachen die Soll-Werte Vollbeschäftigungsäquivalenten und die Ist-Werte der Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger im Dezember des jeweiligen Jahres. Ein Soll/Ist-Vergleich war somit ebenfalls nicht aussagekräftig. Im Jahr 2018 betrug die Soll-Gesamtsumme 12.615,5 Vollbeschäftigungsäquivalente. Die Anzahl der Bezugsempfänger (Ist-Wert) erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2017 um 104 Personen auf 13.950 Landeslehrer.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangt die Personaldaten ab dem Rechnungsjahr 2020 sowohl nach Köpfen als auch nach Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auszuweisen.

Im „Nachweis Dienstpostenplan“ wurde weiters die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im Bereich der Verwaltung allgemein, der Landeskrankenanstalten, der Mitglieder des NÖ Landtags und der NÖ Landesregierung sowie der Landeslehrer jeweils mit Bilanzstichtag 31. Dezember dargestellt. Mit 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 12.733 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger ausgewiesen, wovon 7.645 bzw. 60,0 Prozent auf den Bereich der Landeslehrer entfielen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl um 152 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger bzw. 1,2 Prozent. Die Ausgaben für die Ruhe- und Versorgungsbezüge stellten keine Personalausgaben dar, sondern waren in den sonstigen Sachausgaben enthalten.

7.3.2 Entwicklung der Sachausgaben

Die Sachausgaben umfassten alle Ausgaben, die nicht den Personalausgaben zuzurechnen waren, wie beispielsweise Betriebsausgaben, Transfers, Förderungen oder Pensionszahlungen.

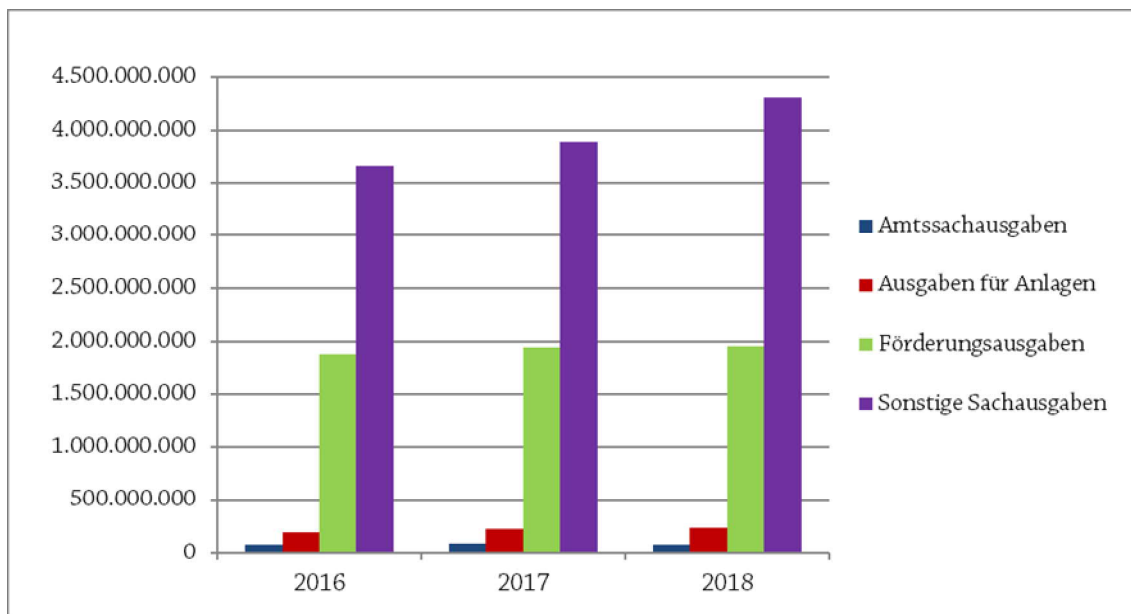
Die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2016 bis 2018 entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2016 bis 2018 in Euro

	2016		2017		2018	
Amtssachausgaben	79.569.932	1,4%	86.630.202	1,4%	83.198.495	1,3%
Ausgaben für Anlagen	192.228.703	3,3%	228.040.996	3,7%	234.375.975	3,5%
Förderungsausgaben	1.876.864.484	32,3%	1.948.885.509	31,7%	1.952.475.681	29,7%
Sonstige Sachausgaben	3.658.480.200	63,0%	3.893.383.034	63,2%	4.307.571.655	65,5%
Sachausgaben	5.807.143.319	100,0%	6.156.939.741	100,0%	6.577.621.806	100,0%

Die Sachausgaben des Landes NÖ stiegen in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 um insgesamt 770,5 Millionen Euro bzw. 13,3 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2016 bis 2018 in Euro

Den Ausschlag für die Steigerung der „Sonstigen Sachausgaben“ in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 gaben vor allem höhere Schuldentilgungen und höhere Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe sowie im Jahr 2018 zusätzlich höhere Zuführungen an Rücklagen.

Die Förderungsausgaben blieben im Rechnungsjahr 2018 annähernd auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Anstieg 2017 entfiel im Wesentlichen auf den Landesbeitrag für Krankenanstalten, den Nahverkehr, die Verkehrsverbände sowie den Hochwasserschutz.

Die Ausgaben für Anlagen stiegen in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 um insgesamt 42,1 Millionen Euro bzw. 21,9 Prozent. Dies war mit höheren Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie für Investitionen in Amtsgebäude, Kliniken und Schulen zu begründen.

Die Amtssachausgaben gingen im Rechnungsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Millionen Euro bzw. 4,0 Prozent zurück.

7.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben waren im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet war. Unter die Pflichtausgaben fielen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohnbauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer war die Gestaltungsmöglichkeit bei der Veranschlagung und im Budgetvollzug. Diese Möglichkeiten wurden auch dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar war.

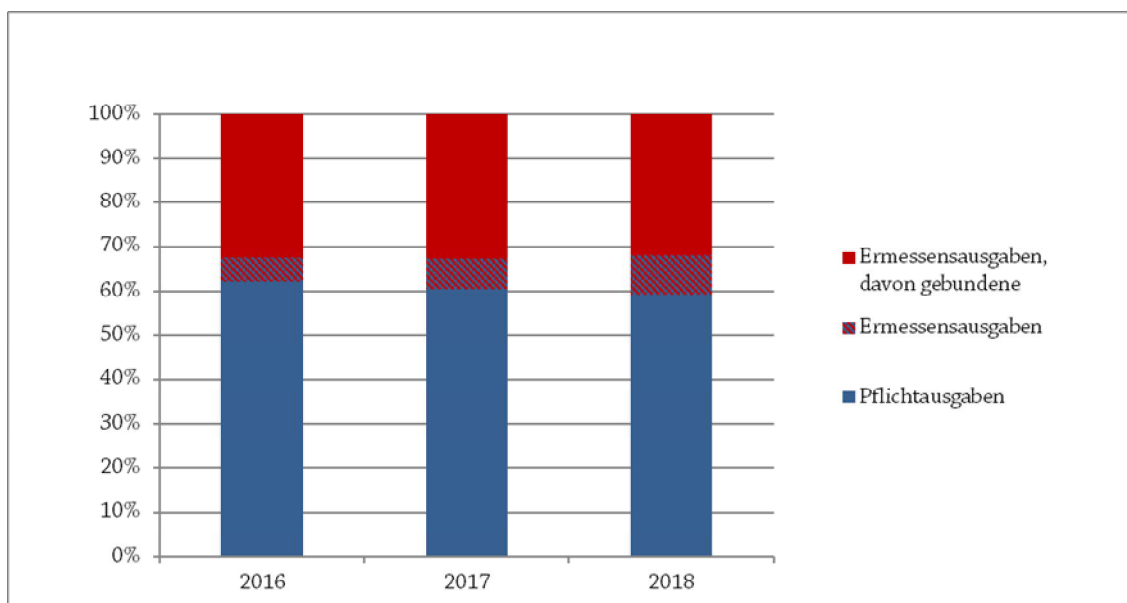
Im Zeitraum 2016 bis 2018 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2016 bis 2018 in Euro						
	2016		2017		2018	
Pflichtausgaben	5.435.327.457	62,2%	5.542.740.749	60,4%	5.761.731.244	59,3%
Ermessensausgaben	3.306.345.674	37,8%	3.636.851.489	39,6%	3.952.428.610	40,7%
<i>davon</i>						
- gebunden für						
<i>Verpflichtungen*)</i>	275.532.981	8,3%	302.932.667	8,3%	296.914.728	7,5%
<i>Schuldentilgung</i>	197.070.890	6,0%	336.498.078	9,3%	557.571.806	14,1%
- „freier Rest“	2.833.741.803	85,7%	2.997.420.744	82,4%	3.097.942.076	78,4%
Gesamtausgaben	8.741.673.131	100,0%	9.179.592.238	100,0%	9.714.159.854	100,0%

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich die Entwicklung des Verhältnisses Pflicht- und Ermessensausgaben wie folgt dar:

Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2016 bis 2018 in Prozent



Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben aufgrund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen, wie Leasing, Forderungseinlösungen oder Public Privat Partnership – PPP (Tilgungen, Kautionen und Zinsen) sowie für Schuldentilgung, gebunden war.

Der „freie“ Rest der Ermessensausgaben erhöhte sich im Rechnungsjahr 2017 um 5,8 Prozent und im Rechnungsjahr 2018 um 3,4 Prozent. In Relation zu den Gesamtausgaben lag er in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 zwischen 31,9 und 32,7 Prozent.

Im Rechnungsjahr 2018 stiegen die Ermessensausgaben unter anderem durch die vermehrte Schuldentilgung sowie höhere Investitionen sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben betrug 59 zu 41 Prozent.

7.3.4 Veränderung der Ausgaben nach Gruppen

Die Veränderung der Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr gliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2017 auf 2018

Gruppe/Bezeichnung		2017	2018	Veränderung	
		in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	781,8	802,3	+ 20,5	+ 2,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33,5	35,4	+ 1,9	+ 5,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.606,9	1.662,7	+ 55,8	+ 3,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	147,6	147,8	+ 0,2	+ 0,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.663,3	1.700,9	+ 37,6	+ 2,3
5	Gesundheit	605,2	625,1	+ 19,9	+ 3,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	579,4	573,2	- 6,2	- 1,1
7	Wirtschaftsförderung	169,7	180,7	+ 11,0	+ 6,5
8	Dienstleistungen	2.737,3	2.885,8	+ 148,5	+ 5,4
9	Finanzwirtschaft	854,9	1.100,3	+ 245,4	+ 28,7
Summe		9.179,6	9.714,2	+ 534,6	+ 5,8

Die Ausgaben in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 mit 245,4 Millionen Euro bzw. 28,7 Prozent den größten Zuwachs, was vor allem auf eine höhere Tilgung von Finanzschulden sowie auf höhere Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe zurückzuführen war.

Der Zuwachs in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit 148,5 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entstand im Wesentlichen durch höhere Ausgaben im Bereich der NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) verursachten die Steigerung von 55,8 Millionen Euro bzw. 3,5 Prozent im Wesentlichen die höheren Ausgaben für die Bezüge bzw. Pensionen der Landeslehrer, für die Bezüge des Kindergartenpersonals sowie für die Forschung und Wissenschaft.

Der Anstieg in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) von 37,6 Millionen Euro bzw. 2,3 Prozent war vor allem auf höhere Ausgaben für

NÖ Pflege- und Betreuungszentren, für private Pflegeheime sowie für soziale Eingliederung zurückzuführen.

Die Steigerung in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) um 20,5 Millionen Euro bzw. 2,6 Prozent begründete sich mit höheren Ausgaben für das Amt der NÖ Landesregierung, für die allgemeine Verwaltung sowie für Pensionen.

In der Gruppe 5 (Gesundheit) war die Steigerung um 19,9 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent vor allem mit der gesetzlich festgelegten Anhebung des Beitrags an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu erklären.

Den einzigen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) mit 6,2 Millionen Euro, im Wesentlichen, weil geringere Ausgaben in den Bereichen Schutzwasser- und Straßenbau anfielen.

Die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr bei den übrigen Gruppen lagen zwischen 11,0 Millionen Euro (Gruppe 7) und 0,2 Millionen Euro (Gruppe 3) und waren aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

7.4 Entwicklung der Gesamteinnahmen

Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 wie folgt:

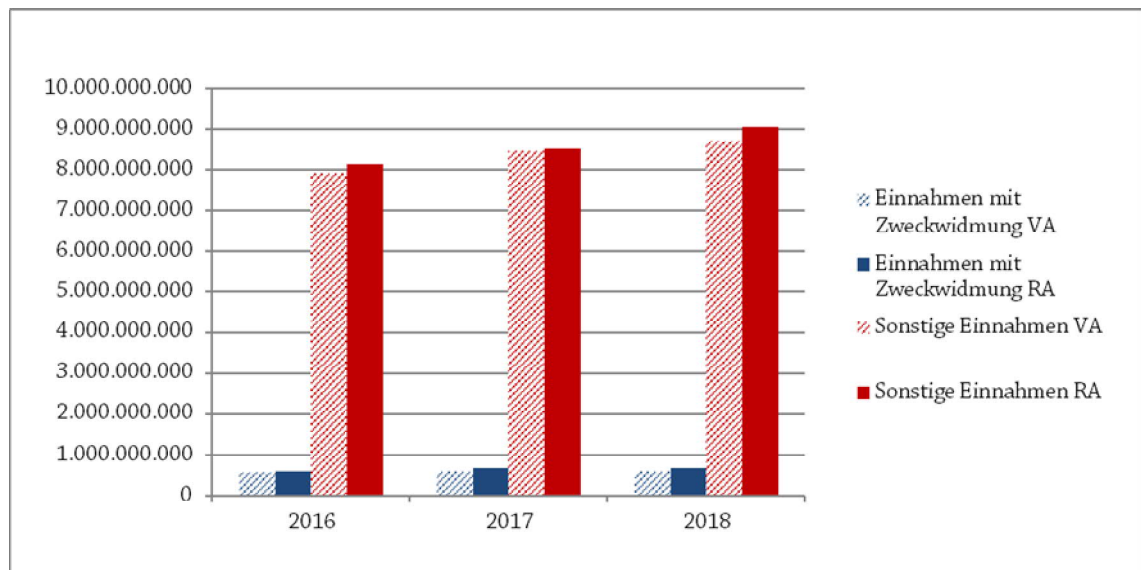
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2016 bis 2018 in Euro

	2016		2017		2018	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	593.956.161	561.271.000	677.696.223	603.826.800	673.065.003	587.440.000
Sonstige Einnahmen	8.147.716.970	7.917.496.100	8.501.896.016	8.456.511.200	9.041.094.851	8.694.336.700
Gesamteinnahmen	8.741.673.131	8.478.767.100	9.179.592.239	9.060.338.000	9.714.159.854	9.281.776.700

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden (+ 3,1 Prozent im Jahr 2016, + 1,3 Prozent im Jahr 2017 und + 4,7 Prozent im Jahr 2018).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2016 bis 2018 in Euro



Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in allen drei Rechnungsjahren höher aus als veranschlagt, wobei die Abweichungen zwischen 32,7 Millionen Euro und 85,6 Millionen Euro lagen.

Bei den sonstigen Einnahmen kam es im Rechnungsjahr 2018 zu Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 346,8 Millionen Euro bzw. 4,0 Prozent. Im Rechnungsjahr 2017 stimmten sie mit Mehreinnahmen von 0,5 Prozent nahezu mit den veranschlagten Werten überein und im Rechnungsjahr 2016 ergaben sich Mehreinnahmen von 2,9 Prozent.

7.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Die Einnahmen mit Zweckwidmung setzten sich aus den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und den zweckgebundenen Einnahmen zusammen. Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung mussten aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden. Die Leistungspflicht war dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweckgebundenen Einnahmen gehörten alle übrigen Einnahmen, die laut Voranschlag zweckgewidmet erklärt waren.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 5,8 Prozent im Jahr 2016, + 12,2 Prozent im Jahr 2017 und + 14,6 Prozent im Jahr 2018). Die Mehreinnahmen 2016 sowie 2017 entfielen im Wesentlichen auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höhere Strukturmittel für notärztliche Dienste und höhere Mittel für soziale Pflegedienste. Demgegenüber standen im Rechnungsjahr 2016 Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“), sowie im Jahr 2017 geringere Einnahmen bei den Transfers des Bundes für finanzschwache Gemeinden.

Im Rechnungsjahr 2018 begründeten sich die Mehreinnahmen vor allem mit höheren Strukturmitteln für soziale Pflegedienste bzw. für notärztliche Dienste und höheren Einnahmen bei den zweckgebundenen Bedarfszuweisungen für Gemeinden. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehreinnahmen von 28 Millionen Euro bei der freien Wohlfahrt aufgrund der nicht veranschlagten Übernahme des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ in den Landeshaushalt. Demgegenüber standen Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“).

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2016 bis 2018 entwickelten sich folgendermaßen:

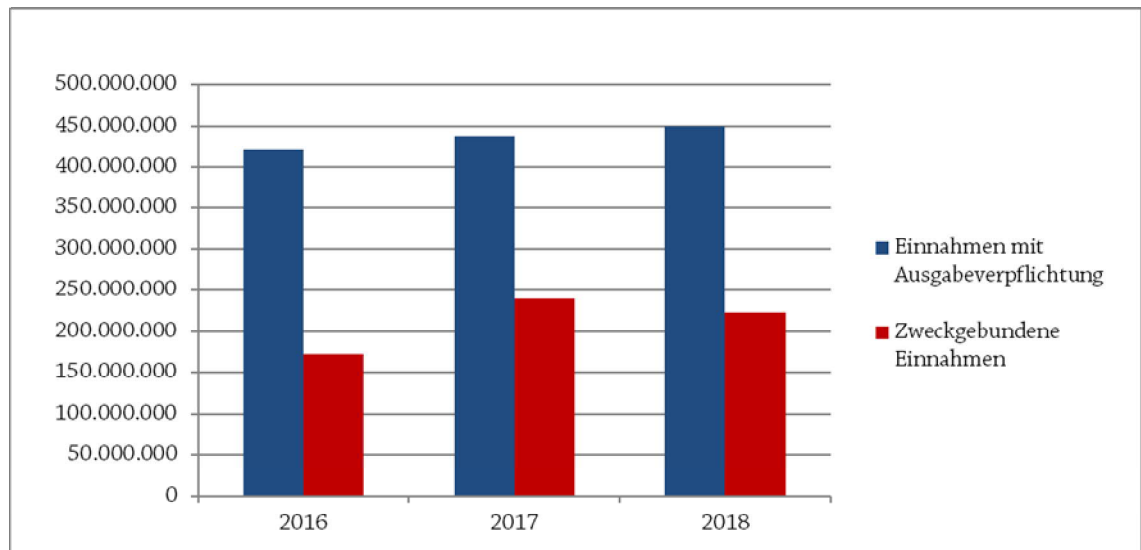
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2016 bis 2018 in Euro

	2016		2017		2018	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	421.352.768	70,9%	437.997.883	64,6%	449.790.903	66,8%
davon <i>Ertragsanteile für Gemeinden</i>	204.707.207		226.858.911		241.972.630	
Zweckgebundene Einnahmen	172.603.393	29,1%	239.698.340	35,4%	223.274.100	33,2%
Einnahmen mit Zweckwidmung	593.956.161	100,0%	677.696.223	100,0%	673.065.003	100,0%

Insgesamt verzeichneten die Einnahmen mit Zweckwidmung nach einem Anstieg im Rechnungsjahr 2017 von 14,1 Prozent im Rechnungsjahr 2018 einen leichten Rückgang von 0,7 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

**Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung
2016 bis 2018 in Euro**



Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung stiegen in den Jahren 2016 bis 2018 kontinuierlich um 28,4 Millionen Euro bzw. 6,8 Prozent. Die zweckgewidmeten Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 15,1 Millionen Euro bzw. 6,7 Prozent. Der Anteil der Bedarfszuweisungen für Gemeinden an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2018 bei 53,8 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen schwankten in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 im Wesentlichen beeinflusst durch die Veranlagungserträge aus den Genussrechten. Im Rechnungsjahr 2017 stiegen die Einnahmen durch höhere Erträge aus den Genussrechten um 67,1 Millionen Euro bzw. 38,8 Prozent an und im Rechnungsjahr 2018 gingen sie um 16,4 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent zurück, vor allem, weil geringere Erträge aus den Genussrechten erzielt wurden.

Im Rechnungsjahr 2018 betrug das Verhältnis von Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen 67 zu 33 Prozent.

7.4.2 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen bestanden aus Einnahmen mit Gegenverrechnung, allgemeinen Deckungsmitteln und Einnahmen zum Haushaltsausgleich.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (+ 2,9 Prozent im Jahr 2016, + 0,5 Prozent im Jahr 2017 und + 4,0 Prozent im Jahr 2018).

Die Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2016 entstanden vor allem bei der Flüchtlingshilfe, bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den Schuldendienstesätzen sowie bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Überschüsse aus dem LKF-System).

Im Rechnungsjahr 2017 konnten die veranschlagten Werte mit Mehreinnahmen von insgesamt 0,5 Prozent nahezu erreicht werden. Mehreinnahmen bei den Schuldendienstesätzen, bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, bei den Transfers vom Bund aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, bei den Kautionen, bei der Flüchtlingshilfe, bei der Jugendwohlfahrt und bei der Projektvorbereitung standen Mindereinnahmen durch geringere Schuldaufnahmen, geringere Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie geringere Beiträge der Gemeinden für die Sozialhilfe und bedarfsorientierte Mindestsicherung gegenüber.

Im Rechnungsjahr 2018 ergaben sich die Mehreinnahmen im Wesentlichen durch höhere Schuldaufnahmen im Ausmaß von 132,2 Millionen Euro sowie durch vermehrte Schuldendienstesätze, Transfers vom Bund als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Wohnbauförderungsbeiträge, Kautionen, Investitions- bzw. Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe und Transfers aus der Überdeckung der NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Entwicklung Rechnungsabschluss

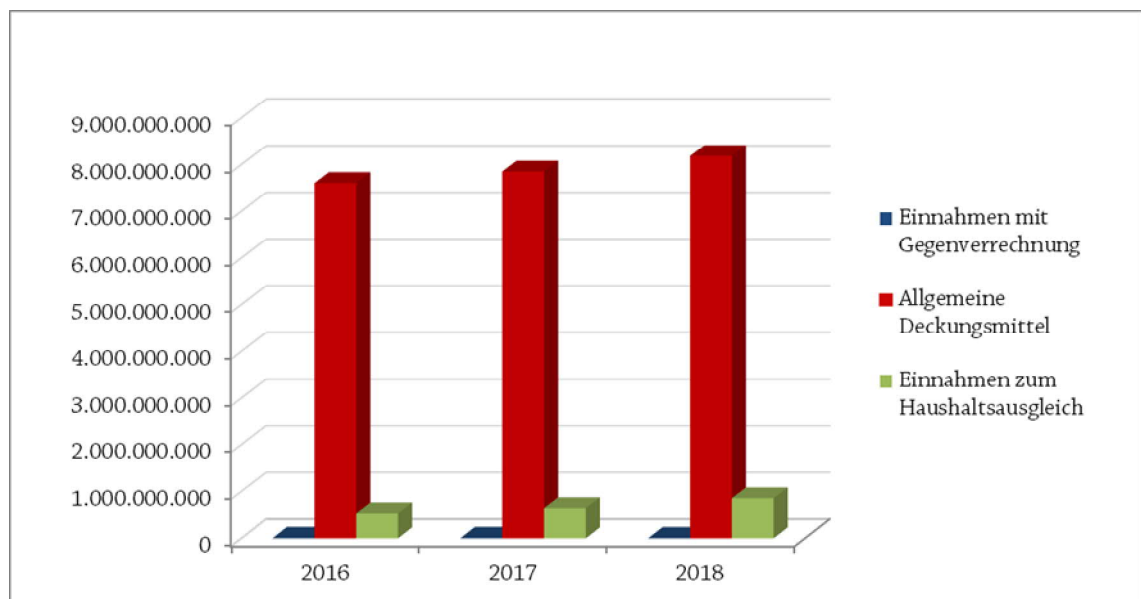
Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2016 bis 2018 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2016 bis 2018 in Euro

	2016		2017		2018	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	7.454.484	0,1%	7.152.171	0,1%	5.189.536	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel	7.604.704.621	93,3%	7.849.909.004	92,3%	8.182.020.084	90,5%
<i>davon Ertragsanteile</i>	2.939.254.750		2.975.392.689		2.951.636.321	
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	535.557.865	6,6%	644.834.841	7,6%	853.885.231	9,4%
Sonstige Einnahmen	8.147.716.970	100,0%	8.501.896.016	100,0%	9.041.094.851	100,0%

Die sonstigen Einnahmen verzeichneten in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 einen Anstieg um insgesamt 893,4 Millionen Euro bzw. 11,0 Prozent, der zu rund zwei Drittel auf die allgemeinen Deckungsmittel und zu rund einem Drittel auf die Einnahmen zum Haushaltsausgleich entfiel.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2016 bis 2018 in Euro

Die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) hatten einen geringen Anteil von 0,1 Prozent.

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzaufweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel verzeichneten in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 einen Anstieg von 577,3 Millionen Euro bzw. 7,6 Prozent. Im Rechnungsjahr 2017 konnten im Vergleich zu 2016 höhere Einnahmen von 245,2 Millionen Euro erzielt werden, was im Wesentlichen auf höhere Ertragsanteile, höhere Einnahmen aus dem leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierungs-System (LKF-System) der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, höhere Rückersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer und höhere Einnahmen durch das Finanzausgleichsgesetz 2017 zurückzuführen war.

Im Rechnungsjahr 2018 erhöhten sich die allgemeinen Deckungsmittel gegenüber dem Vorjahr um 332,1 Millionen Euro bzw. 4,2 Prozent. Dies begründete sich wie schon im Vorjahr mit höheren Einnahmen aus dem leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierungs-System (LKF-System) der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie höheren Rückersätzen für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer. Zusätzlich entstanden höhere Einnahmen durch die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags von einer Bundes- zu einer Landesabgabe sowie durch die Ausgleichszahlung des Bundes für die Abschaffung des Pflegeregresses. Die in den allgemeinen Deckungsmitteln enthaltenen Ertragsanteile verzeichneten im Rechnungsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 23,8 Millionen Euro bzw. 0,8 Prozent. Dies begründete sich vor allem mit der Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags in eine Landesabgabe.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und dem Haushaltsausgleich für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren. Sie stiegen seit dem Rechnungsjahr 2016 um 318,3 Millionen Euro bzw. 59,4 Prozent an. Dieser Anstieg war mit höheren Schuldaufnahmen in den Jahren 2017 und 2018 zu begründen, wobei in diesen Jahren auch mehr Schulden getilgt wurden. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 erfolgten 2018 höhere Schuldaufnahmen von 287,1 Millionen Euro, denen jedoch auch höhere Schuldentilgungen von 360,5 Millionen Euro gegenüber-

standen. Dies bewirkte gegenüber 2016 einen um 73,4 Millionen Euro und gegenüber 2017 einen um 22,1 Millionen Euro niedrigeren Netto-Abgang.

7.4.3 Veränderung der Einnahmen nach Gruppen

Die Veränderung der Einnahmen im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr gliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Gruppe/Bezeichnung	2017	2018	Veränderung	
	in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	116,5	127,4	+ 10,9	+ 9,4
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,8	5,1	+ 0,3	+ 6,3
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.212,6	1.244,3	+ 31,7	+ 2,6
3 Kunst, Kultur und Kultus	4,0	9,3	+ 5,3	+ 132,5
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	813,8	827,3	+ 13,5	+ 1,7
5 Gesundheit	46,0	40,5	- 5,5	- 12,0
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	35,4	36,4	+ 1,0	+ 2,8
7 Wirtschaftsförderung	9,7	9,2	- 0,5	- 5,2
8 Dienstleistungen	2.721,0	2.871,8	+ 150,8	+ 5,5
9 Finanzwirtschaft	4.215,8	4.542,9	+ 327,1	+ 7,8
Summe	9.179,6	9.714,2	+ 534,6	+ 5,8

Die Einnahmen in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mit 327,1 Millionen Euro den größten Zuwachs. Dies war im Wesentlichen mit der Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags von einer Bundesabgabe in eine ausschließliche Landesabgabe, mit einer höheren Aufnahme von Finanzschulden und Inneren Anleihen sowie mit der Ausgleichszahlung des Bundes aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses zu begründen.

Die Steigerung in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit 150,8 Millionen Euro bzw. 5,5 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Einnahmen bei den

NÖ Universitäts- und Landeskliniken vor allem aus dem System der leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-System) sowie der Abgangsdeckung.

Die höheren Einnahmen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) im Rechnungsjahr 2018 von 31,7 Millionen Euro bzw. 2,6 Prozent waren vor allem auf gestiegene Ersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer zurückzuführen.

In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) war die Steigerung von 13,5 Millionen Euro im Wesentlichen mit der Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ in den Landeshaushalt sowie Mehreinnahmen im Pflege- und Sozialhilfebereich zu begründen, denen ein Rückgang bei der Flüchtlingshilfe gegenüberstand.

Die Einnahmen in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) stiegen um 10,9 Millionen Euro bzw. 9,4 Prozent, im Wesentlichen wegen höheren Einnahmen im Bereich der Regionalförderung sowie höheren Rückersätzen von Ausgaben für Projektvorbereitungen.

Die starke relative Erhöhung von 132,5 Prozent im Bereich der Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) begründete sich im Wesentlichen aus Kofinanzierungen durch die Europäische Union für Dorf- und Stadterneuerungsprojekte in Niederösterreich.

Der Einnahmenrückgang in der Gruppe 5 (Gesundheit) war vor allem durch außerordentliche Einnahmen im Rechnungsjahr 2017 begründet. Sie entstanden durch Rücklagenabschreibungen für Tierseuchenvorsorge und durch die Veräußerung von Wertpapieren im Bereich Deponienachsorge.

Die Veränderungen bei den übrigen Gruppen lagen zwischen plus 1,0 Millionen Euro (Gruppe 6) und minus 0,5 Millionen Euro (Gruppe 7) und waren aufgrund der stichprobenartigen Überprüfung nachvollziehbar.

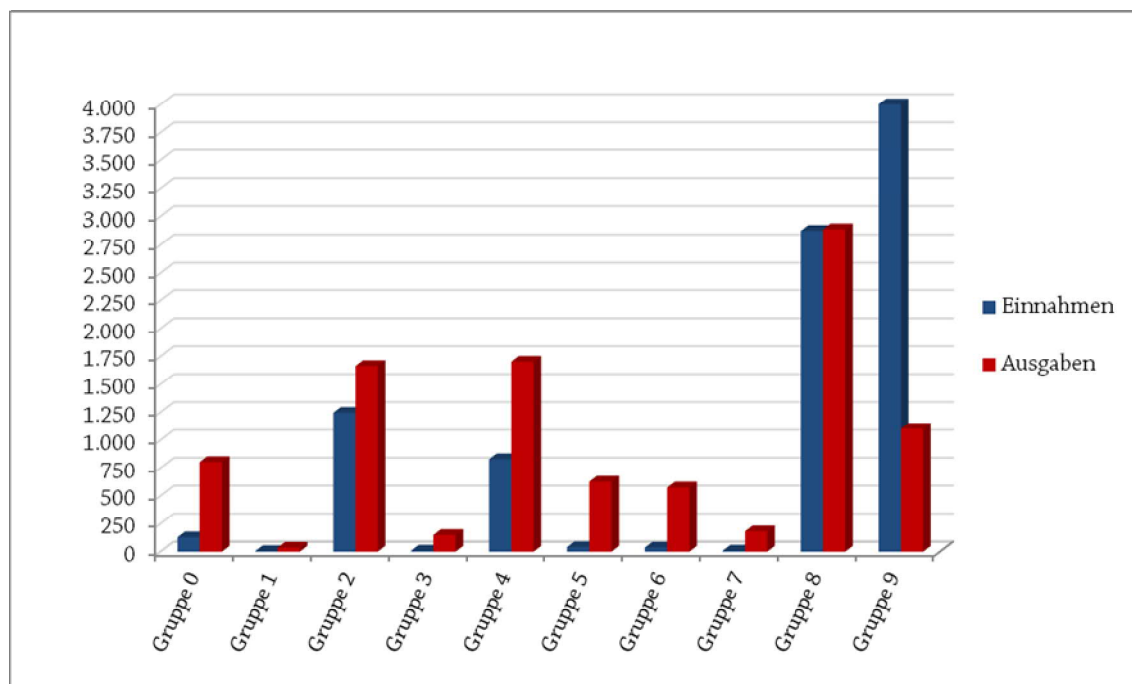
7.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahrs 2018 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2018 in Millionen Euro				
Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuss (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	802,3	127,4	- 674,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	35,4	5,1	- 30,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.662,7	1.244,3	- 418,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	147,8	9,3	- 138,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.700,9	827,3	- 873,6
5	Gesundheit	625,1	40,5	- 584,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	573,2	36,4	- 536,8
7	Wirtschaftsförderung	180,7	9,2	- 171,5
8	Dienstleistungen	2.885,8	2.871,8	- 14,0
9	Finanzwirtschaft	1.100,3	4.542,9	+ 3.442,6
Summe		9.714,2	9.714,2	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2018 in Millionen Euro



Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – Unterschiede zwischen den Ausgaben einer Gruppe und den ihr direkt zuordenbaren Einnahmen bestanden und die Ausgaben immer über den Einnahmen lagen.

In den beiden Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen – Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie Gruppe 8 mit den NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren – erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen zum Großteil durch die Mitfinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Aufnahme von Darlehen oder Begebung von Anleihen.

7.6 Transfers zwischen Trägern des öffentlichen Rechts

Aus den Finanzausgleichsgesetzen 2008 bzw. 2017 (FAG) sowie aus bundes- und landesgesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen ergaben sich Transfers zwischen den Gebietskörperschaften. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verlangte dafür, einen eigenen Nachweis darzustellen. Die Transfers entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2016 bis 2018 in Millionen Euro

	2016		2017		2018	
	an	von	an	von	an	von
Bund, Bundesfonds und -kammern	181,2	1.535,6	192,9	1.629,4	200,9	1.664,5
Länder, Landesfonds und -kammern	696,6	248,8	781,7	266,9	776,4	251,3
Gemeinden, Gemeindeverbände u.-fonds	391,6	344,2	388,5	357,1	405,4	366,2
Sozialversicherungsträger	0,5	1,1	0,5	2,1	0,5	2,6
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	22,3	0,4	49,4	0,2	70,8	0,2
GESAMT	1.292,2	2.130,1	1.413,0	2.255,7	1.454,0	2.284,8

Aus den Abstimmungen mit den Nachweisen „Rechnungsquerschnitt“ und „Haushaltsrechnung – postenweise Zusammenstellung“ ergaben sich keine Differenzen.

Eine Analyse der wesentlichen Positionen der ausgewiesenen Transferzahlungen ergab:

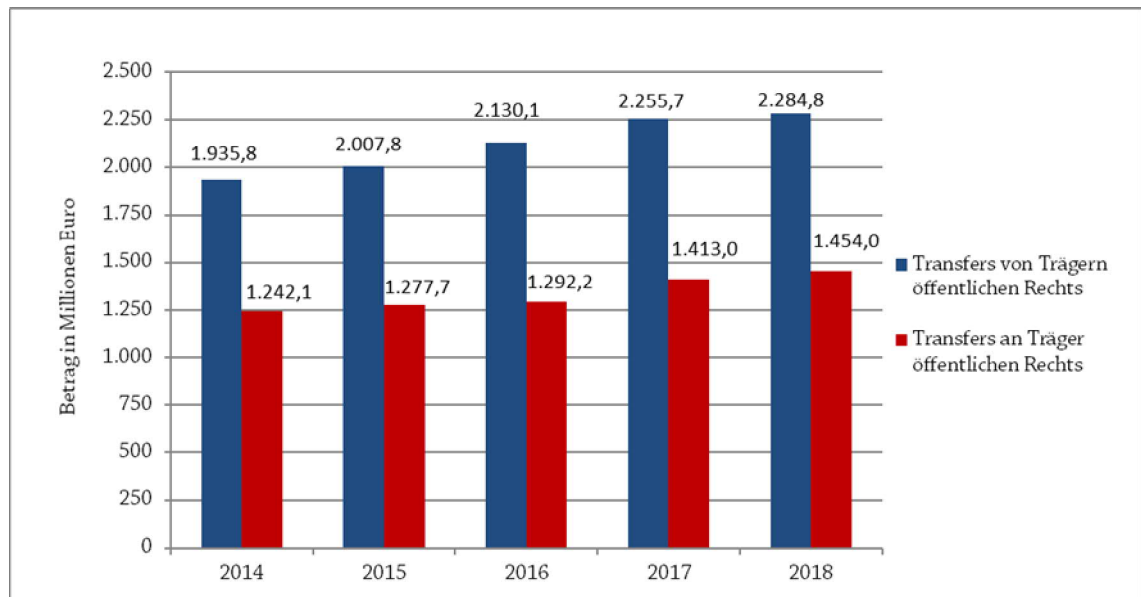
- Die Transfers an den Bund betrafen hauptsächlich die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und standen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG).
- Die Transfers vom Bund betrafen die NÖ Pflege- und Betreuungszentren und NÖ Universitäts- und Landeskliniken durch die Ersätze aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG). Den betragsmäßig höchsten Anteil bildeten jedoch die Ersätze der Bezüge und Pensionsleistungen für die Landeslehrer in Höhe von 1.137,0 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2018. Die Transfers des Bundes im Rahmen der Flüchtlingshilfe

erreichten im Jahr 2016 einen Höchststand von 91,9 Millionen Euro und sanken in den Jahren 2017 und 2018 auf 76,6 Millionen Euro bzw. 38,0 Millionen Euro.

- Die Transfers an Länder betrafen hauptsächlich Zahlungen an diverse Landesfonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit, wobei die Dotierung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen“ (15,8 Millionen Euro 2017) durch dessen Überführung in den Landeshaushalt mit dem Rechnungsjahr 2018 wegfiel. Den betragsmäßig höchsten Anteil nahm dabei die Krankenanstaltenfinanzierung ein, die sich im Jahr 2018 mit 643,0 Millionen Euro niederschlug.
- Die Transfers von Ländern betrafen hauptsächlich die Finanzierung der Krankenanstalten und bestanden zum Beispiel in Form von Strukturmitteln aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS.
- Die Transfers an Gemeinden umfassten vor allem die Bedarfszuweisungen (208,0 Millionen Euro im Jahr 2018) sowie die Bereiche Kinder- bzw. schulische Tagesbetreuung, Musikschulwesen, Tourismus und Soziales.
- Die Transfers von Gemeinden entfielen zum überwiegenden Teil auf den Bereich Soziales wobei im Rechnungsjahr 2018 die allgemeinen Beiträge zur Sozialhilfe, die Beiträge zur Jugendwohlfahrt und die Beiträge zur bedarfsorientierten Mindersicherung 340,0 Millionen Euro betragen.

Die Transfers stiegen auch im Jahr 2018. Darin kamen die engen Leistungs- und Finanzierungsbeziehungen, die Verbundenheit der Haushalte sowie das Auseinanderfallen der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zum Ausdruck. Sie zeigten seit 2014 folgende Entwicklung:

Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2014



7.7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verlangte die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen in einem eigenen Nachweis auszuweisen. Dieser Nachweis enthielt für das Rechnungsjahr 2018 Ausgaben von 5.329.518 Euro und Einnahmen von 5.448.671 Euro, die mit den entsprechenden Posten laut Haushaltsrechnung übereinstimmten. Das betraf hauptsächlich die landwirtschaftlichen Fachschulen, die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und betriebsähnliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Amtsdruckerei.

Die Landesbuchhaltung konnte die in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 aufgezeigten Fehlkontierungen und damit die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen von 782.868 Euro im Jahr 2017 auf 119.153 Euro im Jahr 2018 reduzieren.

Der Landesrechnungshof anerkannte die im Rechnungsjahr 2018 gesetzten Maßnahmen, welche 2019 mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Angleichung der Ausgaben und Einnahmen fortgesetzt werden sollten.

8. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellte:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Der Rechnungsquerschnitt diente dazu, den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

8.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 wie folgt dar:

Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2016 bis 2018 in Millionen Euro

	2016	2017	2018	
	RA	RA	RA	VA
Einnahmen der laufenden Gebarung	8.006,2	8.342,3	8.612,1	8.357,4
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.686,0	7.884,9	8.139,7	7.982,0
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	320,2	457,4	472,4	375,4
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	86,4	75,5	50,9	49,5
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	531,8	621,9	589,6	569,4
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	- 445,4	- 546,4	- 538,7	- 519,9
Einnahmen aus Finanztransaktionen	649,1	761,8	1.051,1	874,9
Ausgaben aus Finanztransaktionen	523,9	672,8	984,8	730,4
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	125,2	89,0	66,3	144,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	0	0	0	0

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** (Saldo 1) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 15,0 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent und lag um 97,0 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2018 erhöhten sich die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr jeweils mit 3,2 Prozent.

Das Ergebnis der **Vermögensgebarung** (Saldo 2) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Millionen Euro bzw. 1,4 Prozent. Dies war vor allem auf niedrigere Ausgaben für Kapitaltransfers zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 verschlechterte sich der Saldo um 18,8 Millionen Euro.

Das Ergebnis der **Finanztransaktionen** (Saldo 3) verbesserte sich im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Millionen Euro bzw. 25,5 Prozent, weil das schlechtere Ergebnis der Vermögensgebarung durch das bessere Ergebnis der laufenden Gebarung mehr als ausgeglichen werden konnte. Gegenüber dem veranschlagten Betrag mussten 78,2 Millionen Euro weniger aus Finanztransaktionen zum Ausgleich des Haushalts aufgewendet werden.

8.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

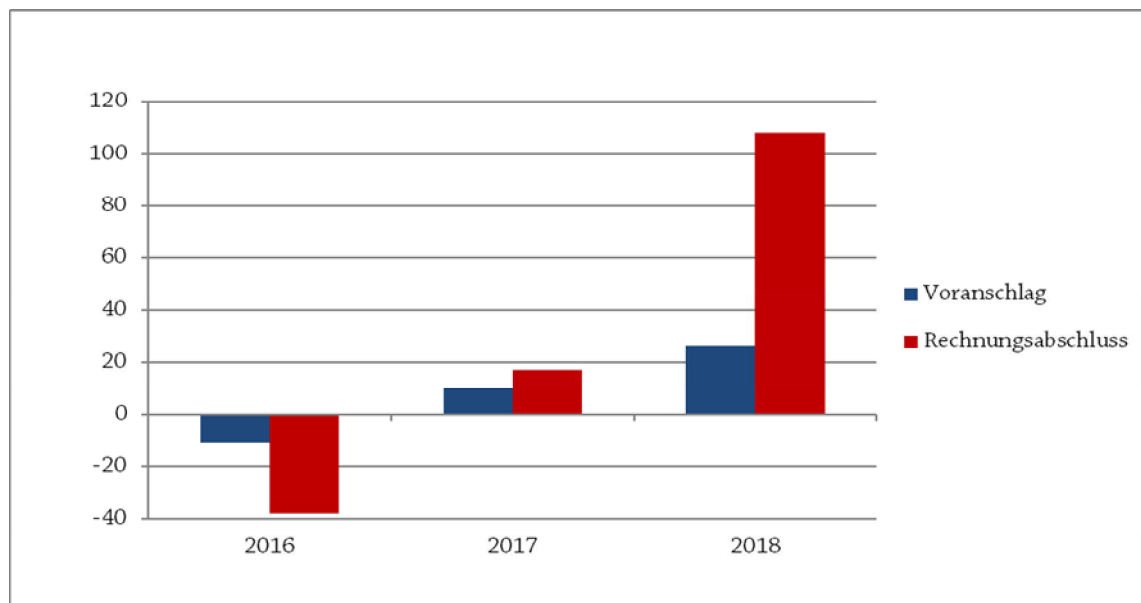
Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) beinhaltete nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds etc.). Da der NÖ Landeshaushalt auch marktbestimmte Betriebe enthielt, mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um die marktbestimmten Betriebe bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten.

Der Rechnungsquerschnitt ohne marktbestimmte Betriebe (Kernhaushalt) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zeigte folgende Ergebnisse:

Tabelle 18: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2016 bis 2018 in Euro		
2016	2017	2018
- 37.992.579	17.022.698	108.036.041

Grafisch stellte sich der Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

Abbildung 17: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt (Kernhaushalt ohne marktbestimmte Betriebe) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018 in Millionen Euro



Wie bereits im Vorjahr war der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt im Rechnungsjahr 2018 positiv. Statt dem im Voranschlag 2018 vorgesehenen Überschuss von 26,1 Millionen Euro ergab sich ein Überschuss von 108,0 Millionen Euro, womit ein um 81,9 Millionen Euro besseres Ergebnis als angestrebt erzielt wurde.

Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 um die Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für die Jahre 2018 bis 2020 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 19: Überleitungstabelle 2018 bis 2020 in Millionen Euro					
	2018			2019	2020
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	- 1			+ 7	- 27
	lt. Budgetprogramm¹⁾	lt. VA¹⁾	lt. RA	lt. Budgetprogramm	
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 1997	+ 26,1	+ 26,1	+ 108,0	+ 120,9	+ 201,8
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ²⁾	- 149,1	- 118,0	- 68,9	- 102,9	- 110,8
Nettomehraufwand für Flüchtlingshilfe	+ 31,0	+ 30,6	0	0	0
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	- 92	- 61,3	+ 39,1	+ 18	+ 91
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	- 91	- 60,3	+ 40,1	+ 11	+118

1) Budgetprogramm und Voranschlag wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt, die Unterschiede ergaben sich aus den jeweils vorliegenden Basisdaten.

2) Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo: Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 1997 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen sind (zum Beispiel Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Fonds, Landesgesellschaften).

Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein um 40,1 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt werden als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2018 beruhten.

Außerdem wurde der Nettomehraufwand für die Flüchtlingshilfe im Rechnungsabschluss nicht wie im Voranschlag und Budgetprogramm bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses, sondern bei der Berechnung des Zielwerts für den strukturellen Saldo berücksichtigt.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und der Hinzurechnungsbetrag für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 wies ein Maastricht-Defizit von 92,0 Millionen Euro aus, während der Österreichische Stabilitätspakt 2012 nur eines von minus einer Million Euro vorsah.

Der Voranschlag 2018 wies mit 61,3 Millionen Euro ein um 60,3 Millionen Euro höheres Maastricht-Defizit aus als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zugelassen. Diese Abweichung ergab sich, weil bei der Erstellung des Voranschlags 2018 im Frühjahr 2017 noch von einem zulässigen Maastricht-Defizit von 89,0 Millionen Euro ausgegangen wurde. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2018 wurde das zulässige Maastricht-Defizit auf eine Million Euro verringert.

Mit 39,1 Millionen Euro Überschuss fiel das Maastricht-Ergebnis jedoch im Rechnungsabschluss um 131,1 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 und um 100,4 Millionen Euro besser als im Voranschlag vorgesehen aus und erfüllte somit die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012.

Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm lagen der Kernhaushalt um 81,9 Millionen Euro und der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die ausgegliederten Einheiten um 80,2 Millionen Euro besser als geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2018 erzielte der Kernhaushalt ein um 81,9 Millionen Euro besseres Ergebnis und der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die ausgegliederten Einheiten ein um 49,1 Millionen Euro besseres Ergebnis.

8.3 Struktureller Saldo

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) verlangte nicht nur die Einhaltung des Maastricht-Defizits, sondern auch weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung. Er sah mit 1. Jänner 2012 einen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Nachdem die Europäische Kommission die Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 geändert hatte, galt der strukturelle Saldo (Schuldenbremse) gemäß Österreichischem Stabilitäts-

pakt bereits ab dem Jahr 2015. Demnach waren die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder ein Überschuss zu erzielen.

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) um Konjunkturreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen. Der strukturelle Saldo Österreichs durfte ab dem Jahr 2017 ein Defizit von maximal 0,45 Prozent des nominellen BIP ausweisen. Für die Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern wurden die Werte entsprechend Art 4 Abs 1 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 herangezogen.

Für das Land NÖ ergaben sich daraus auf Basis des Stabilitätsrechners zum Erstellungszeitpunkt des NÖ Budgetprogramms Mai/Juni 2018 folgende Stabilitätsbeiträge (Zielwerte) für die Jahre 2018 bis 2022:

Tabelle 20: Zielwerte für den strukturellen Saldo für die Jahre 2018 bis 2022 in Millionen Euro gerundet					
	2018	2019	2020	2021	2022
Zielwerte	- 74	- 77	- 80	- 83	- 86

Der Zielwert für 2018 wurde von minus 73,6 Millionen Euro auf minus 104,2 Millionen Euro angepasst, weil die Europäische Kommission den Nettomehraufwand von 30,6 Millionen Euro (Differenz zwischen den Jahren 2016 und 2015) für die Flüchtlingshilfe im Jahr 2018 als temporäre Budgetabweichung anerkannte und dieser somit bei der Berechnung des Zielwerts für den strukturellen Saldo berücksichtigt werden konnte.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesene strukturelle Saldo stellte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt dar:

Tabelle 21: Struktureller Saldo 2018 in Millionen Euro

geänderter Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	- 104,2	
	lt. VA	lt. RA
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	- 61,3	39,1
anteilige zyklische Budgetkomponente	18,3	-77,5
Struktureller Saldo	- 43,0	-38,4

Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein um 65,8 Millionen Euro besserer struktureller Saldo erzielt werden als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und stellte die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage auf den Haushaltssaldo dar. Ziel war es dabei, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Während das im Voranschlag vorgesehene Maastricht-Defizit aufgrund der bei der Erstellung vorliegenden Daten noch um 18,3 Millionen Euro gekürzt werden konnte, musste im Rahmen des Rechnungsabschlusses der Maastricht-Überschuss aufgrund der guten konjunkturellen Lage um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 77,5 Millionen Euro verringert werden. Der Gegenüber dem Voranschlag um 4,6 Millionen Euro bessere strukturelle Saldo zeigte, dass die Veränderung der anteiligen zyklischen Budgetkomponente im Budgetvollzug abgebildet wurde.

8.4 Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG für das Rechnungsjahr 2017

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 28. September 2018 die Haushaltsergebnisse gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) des Jahres 2017 für den im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Bericht. Das auf Grundlage der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten berechnete Ergebnis von minus 12,4 Millionen Euro war um 5,3 Millionen Euro besser als das im Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß

ESVG in Höhe von minus 17,7 Millionen Euro und um 82,6 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Das Österreichische Koordinationskomitee nahm am 3. Mai 2019 die Berichte für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis und stellte fest, dass kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorlag. Die strukturellen Haushaltsziele 2015 bis 2017 wurden als verbindlich erklärt und gemäß Österreichischem Stabilitätspakt war ein Kontrollkonto zu führen.

9. Schuldenstand

Der Schuldenstand wurde für die Nachweise und die Statistik unterschiedlich berechnet.

9.1 Maastricht-Schuldenstand

Im sogenannten „Maastricht-Schuldenstand“ waren die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfällt, ausgewiesen.

Der Maastricht-Schuldenstand (Kernhaushalt) entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 folgendermaßen:

Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2016 bis 2018 in Euro			
	2016	2017	2018
Maastricht-Schulden	3.384.621.686	4.082.065.760	4.301.638.925
<i>davon Wertberichtigung zu Fremdwährungsbeständen</i>	<i>keine Bewertung</i>	312.910.301	329.498.115

Der Maastricht-Schuldenstand verzeichnete im Rechnungsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 697,4 Millionen Euro bzw. 20,6 Prozent, wovon 312,9 Millionen Euro auf die erstmalige Berücksichtigung einer Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen entfielen. Die Wertberichtigung wurde in der Bestands- und Erfolgsverrechnung dargestellt, sie hatte keine Auswirkung auf die voranschlagswirksame Gebarung. Zum Nominalwert betrug die Steigerung 11,4 Prozent.

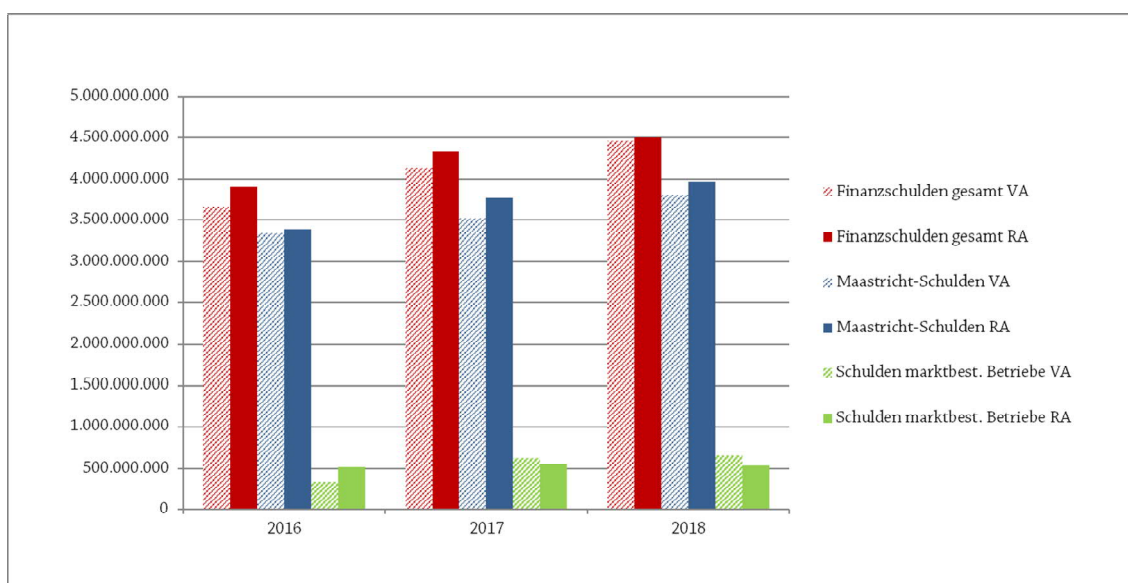
Im Rechnungsjahr 2018 stiegen die Maastricht-Schulden um weitere 219,6 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent an. Der Anstieg der Wertberichtigung zu den Fremdwährungsbeständen um 16,6 Millionen Euro ergab sich aus der

Neubewertung der mit 31. Dezember 2018 bestandenen Finanzschulden in Schweizer Franken mit dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Euro/Schweizer Franken-Tageskurs von 1 zu 1,1269.

9.2 Finanzschulden des Landes NÖ

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung bzw. die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Darstellung der Maastricht-Schulden erfolgte zu Nominalwerten ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen:

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden (ohne Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018 in Euro



Im Rechnungsjahr 2016 waren die Maastricht-Schulden um 49,3 Millionen Euro höher und die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit um 188,8 Millionen Euro höher als veranschlagt. Die Finanzschulden des Landes NÖ überschritten somit insgesamt um 238,1 Millionen Euro die Vorgaben des Voranschlags 2016.

Im Rechnungsjahr 2017 lagen die Maastricht-Schulden zum Nominalwert um 250,2 Millionen Euro über dem Voranschlag 2017, obwohl dieser gegenüber

dem Vorjahr um 183,7 Millionen Euro erhöht wurde. Die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lagen um 61,0 Millionen Euro niedriger als veranschlagt, wobei die Veranschlagung gegenüber 2016 um 289,2 Millionen Euro erhöht wurde. Die gesamten Finanzschulden des Landes NÖ waren damit um 189,2 Millionen Euro höher als geplant.

Im Rechnungsjahr 2018 wurde die Veranschlagung der Maastricht-Schulden zum Nominalwert um weitere 291,2 Millionen Euro erhöht, das Ergebnis zum Nominalwert lag trotzdem um 161,9 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert. Die Schulden der marktbestimmten Betriebe waren um 117,0 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Der Voranschlag 2018 wurde gegenüber 2017 jedoch um 30,5 Millionen Euro erhöht.

Der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ zu Nominalwerten war zwar um 44,9 Millionen Euro bzw. 1,0 Prozent höher als für das Rechnungsjahr 2018 geplant, durch die Anpassung der Veranschlagung fiel die Abweichung aber geringer aus als in den Vorjahren.

Wie vom Landesrechnungshof empfohlen, berücksichtigte das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 bereits die Wertberichtigung zu den Finanzschulden in fremder Währung. Ab dem Rechnungsjahr 2019 wurde sie auch im Voranschlag eingerechnet, womit eine bessere Vergleichbarkeit mit den Rechnungsabschlussdaten des Nachweises „Schuldenstand und Schuldendienst“ gegeben sein wird.

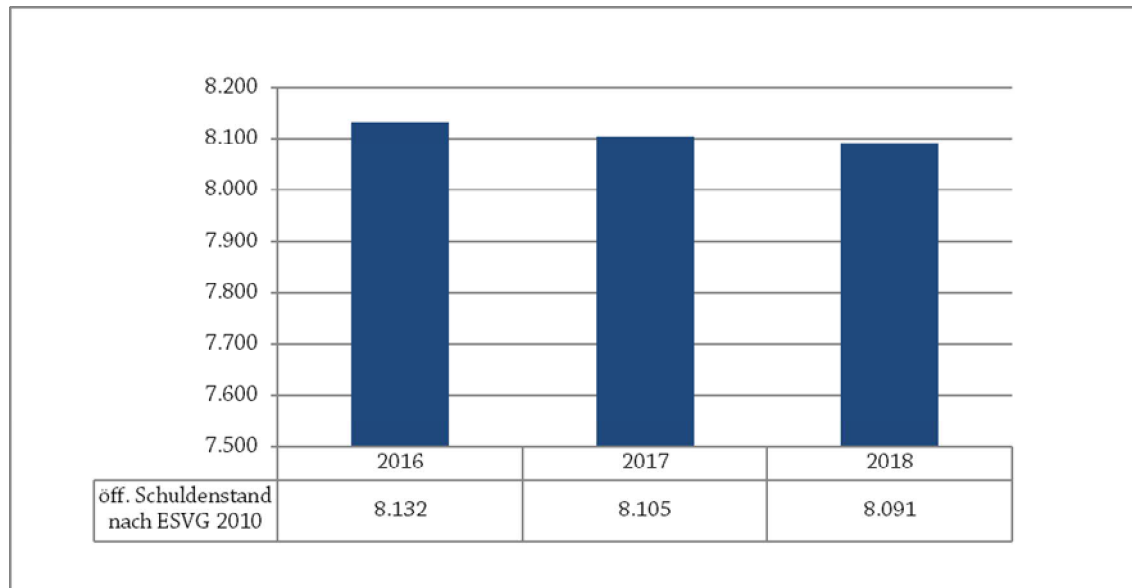
Das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 sah für das Rechnungsjahr 2018 Finanzschulden in Höhe von 4.905,7 Millionen Euro vor. Diese lagen um 445,4 Millionen Euro höher als im Voranschlag 2018 vorgesehen, weil im Budgetprogramm die ab 2017 eingestellte Bewertung der Fremdwährungsbestände bereits berücksichtigt wurde. Im Rechnungsabschluss 2018 lagen die Finanzschulden inklusive Wertberichtigung um 71,0 Millionen Euro unter dem im Budgetprogramm geplanten Wert.

9.3 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor, wodurch auch Abgänge möglich waren.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2016 bis 2018 demnach wie folgt:

Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2016 bis 2018 in Millionen Euro



Quelle: Statistik Austria, Stand 28. März 2019

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich zum Landeshaushalt die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich sank unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2016 und 2018 um 41 Millionen Euro bzw. 0,5 Prozent. Der Rückgang der Schulden bei den außerbudgetären Einheiten kompensierte den Schuldenanstieg im Landeshaushalt.

Damit konnte der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, der pro Jahr eine Steigerung bis zum nominellen BIP zugelassen hätte. Das nominelle BIP erhöhte sich im Jahr 2017 um 3,8 Prozent und im Jahr 2018 um 4,4 Prozent (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2019).

10. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Die finanzielle Lage des Landes NÖ kam in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2016 bis 2018

	2016	2017	2018
Quote öffentliches Sparen in Prozent	4,17	5,80	5,80
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	98,48	98,95	99,24
Quote freie Finanzspitze in Prozent	0,20	0,33	0,72
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	2.047	2.263	2.378
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht inkl. Wertberichtigung in Euro	keine Werte	2.451	2.575
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 in Euro	2.361	2.598	2.697
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 inkl. Wertberichtigung in Euro	keine Werte	2.786	2.894
Pro-Kopf-Verschuldung lt. öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG in Euro	4.917	4.866	4.843

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben lagen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel standen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Die Quote öffentliches Sparen des Landes NÖ verzeichnete im Jahr 2017 einen Anstieg um 1,63 Prozentpunkte und blieb im Jahr 2018 unverändert.

Die **Eigenfinanzierungsquote** vermittelte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt waren. Die Eigenfinanzierungsquote lag in allen drei Rechnungsjahren nahe 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben nahezu vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gab Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstanden. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null waren Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich. In

allen Jahren wurden nur die geplanten Tilgungen zur Berechnung dieser Kennzahl herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch höhere vorzeitige Tilgungen hauptsächlich für Refinanzierungen zu vermeiden. Im Rechnungsjahr 2016 lagen die tatsächlichen Tilgungen um 106,7 Millionen Euro unter dem geplanten Wert. Im Rechnungsjahr 2017 war die tatsächliche Tilgung nur um 93,3 Millionen Euro niedriger als vorgesehen. Die Quote der freien Finanzspitze verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,13 Prozentpunkte. Im Rechnungsjahr 2018 stieg die Quote der freien Finanzspitze um weitere 0,39 Prozentpunkte an, was auf einen höheren Saldo aus der laufenden Gebarung und eine niedrigere geplante Tilgung als im Jahr 2017 zurückzuführen war.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelte zu ausgewählten Kennzahlen Referenzwerte. Als durchschnittliche Referenz wurde für die Quote öffentliches Sparen ein Wert von über 15 Prozent, für die Eigenfinanzierungsquote ein Wert von über 95 Prozent und für die Quote freie Finanzspitze ein Wert von über 5 Prozent ermittelt.

Ausgenommen die Eigenfinanzierungsquote lagen die Kennzahlen unter den durchschnittlichen Referenzwerten und zeigten daher ein entsprechendes Verbesserungspotential auf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gab an, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Kernhaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Nominalwert stieg im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 115,00 Euro oder 5,1 Prozent und inklusive der Wertberichtigung für Fremdwährungsbestände um 124,00 Euro bzw. 5,1 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 zum Nominalwert stieg im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 99,00 Euro bzw. 3,8 Prozent und inklusive der Wertberichtigung für Fremdwährungsbestände um 108,00 Euro bzw. 3,9 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schul-

den aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und ausgegliederter Einheiten belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG verringerte sich im Rechnungsjahr 2017 gegenüber 2016 um 51,00 Euro bzw. 1 Prozent und ging 2018 um weitere 23,00 Euro bzw. 0,5 Prozent zurück.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 im Rechnungsjahr 2018 weiter verschlechtert hatte. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG verbesserte sich hingegen geringfügig.

11. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Als reine Ist-Verrechnung wurde sie in der Bestands- und Erfolgsverrechnung über Bestandskonten geführt. Die Stände mit 31. Dezember bildeten sich entsprechend in der Vermögensrechnung ab. Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, mussten die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen. Der Nachweis der durchlaufenden Gebarung umfasste Vorschüsse, Verwahrgelder sowie die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung.

Im Rechnungsjahr 2017 erhöhte die Darstellung der Geldflüsse aus Barvorlagen als Vorschüsse und Fremde Gelder den Bestand der Gebarung. Im Rechnungsjahr 2018 erfolgte wie bis 2016 wieder eine neutrale Darstellung über ein eigenes Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen Barvorlagen“, was den Bestand entsprechend kürzte.

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde auch dafür verwendet, um Daten aus doppischen Verrechnungssystemen nachgeordneter Dienststellen (zum Beispiel Vorratsbestände, Lieferforderungen bzw. -verbindlichkeiten) im kameral ausgerichteten Mehrphasenbuchhaltungssystem darstellen zu können und die Kontrollmechanismen zu gewährleisten. Mit 31. Dezember 2018 waren rund 82 Prozent der ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung daher auf Buchun-

gen, die keine unmittelbaren kassenwirksamen Auswirkungen hatten, zurückzuführen.

Die Anfangsbestände des Jahres 2018 stimmten mit den Endbeständen des Jahres 2017 überein. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung konnten die ausgewiesenen Umsätze und Endbestände aus den entsprechenden Einzelkonten abgeleitet werden.

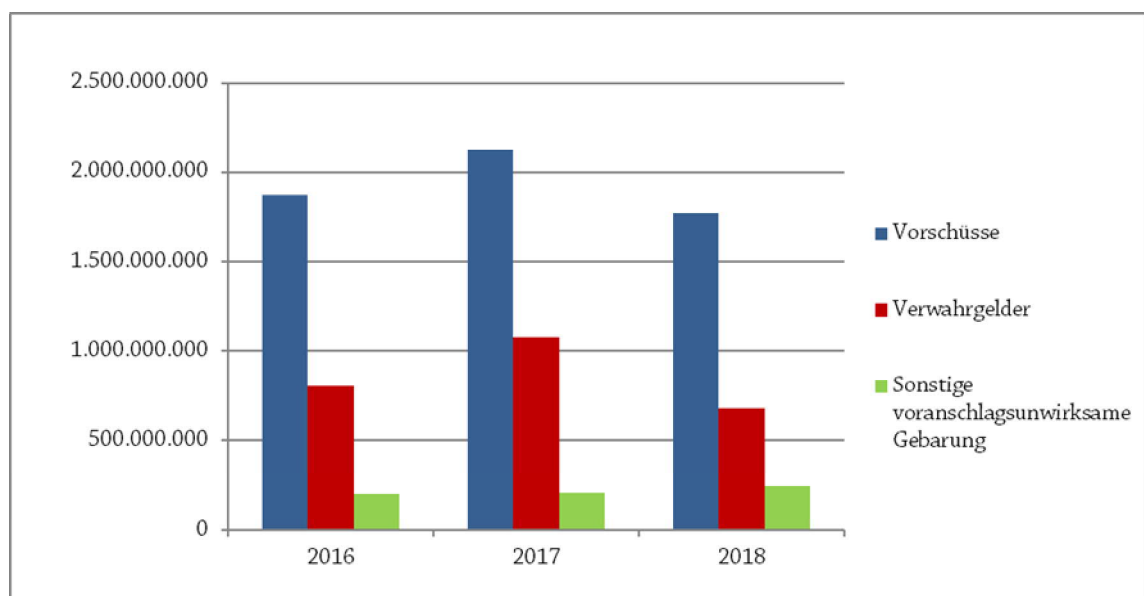
Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2016 bis 2018 in Euro

	2016	2017	2018
Vorschüsse	1.874.745.952	2.126.047.147	1.768.475.947
Verwahrgelder	805.761.839	1.073.700.853	681.268.929
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	205.974.624	213.310.462	248.019.782

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2016 bis 2018 in Euro



Die Vorschüsse und die Verwahrgelder sanken im Rechnungsjahr 2018 insbesondere durch die wiederum geänderte Darstellung der kurzfristigen Kassengeschäfte (Barvorlagen). Zur Entwicklung der einzelnen Bereiche war folgendes anzumerken:

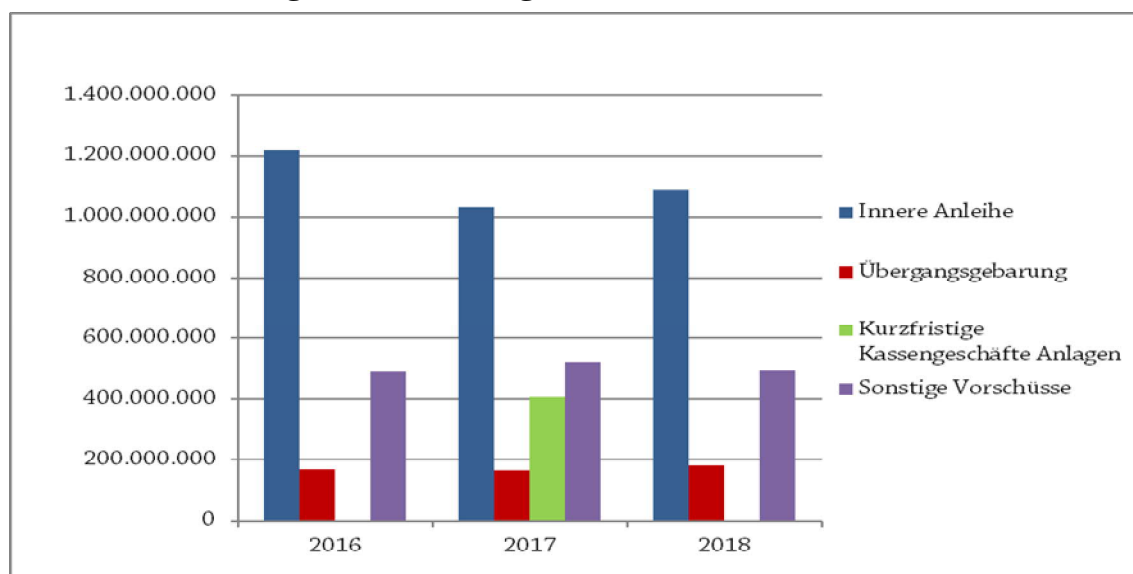
11.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2016 bis 2018 in Millionen Euro						
	2016		2017		2018	
Innere Anleihe	1.218,2	65,0%	1.030,4	48,4%	1.092,2	61,8%
Übergangsgebarung	166,9	8,9%	165,3	7,8%	182,9	10,3%
Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen	0,0	0,0%	407,6	19,2%	0,0	0,0%
Sonstige Vorschüsse	489,7	26,1%	522,8	24,6%	493,4	27,9%
Vorschüsse Gesamt	1.874,8	100,0%	2.126,1	100,0%	1.768,5	100,0%

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2016 bis 2018 in Euro



Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigte, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge des Haushalts aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dazu wurden Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet.

Diese Finanzierung wurde ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihen“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergab sich daraus nicht. Im Rechnungsjahr 2017 wurden 187,9 Millionen Euro der „Inneren Anleihe“ finanziert und diese dadurch entsprechend vermindert. Im Rechnungsjahr 2018 erhöhte sie sich um 61,8 Millionen Euro, weil Eigenmittel in diesem Ausmaß zur Bedeckung von Soll-Abgängen in Anspruch genommen wurden.

Mit dem Rechnungsjahr 2020 wird sich diese Darstellung der „Inneren Anleihe“ auflösen, weil in der Finanzierungsrechnung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 nur mehr eine Ist-Darstellung erfolgt und daher kein Sollausgleich mehr notwendig ist.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“ und der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ waren Einnahmen, die kassenmäßig bereits im Folgejahr eingingen, jedoch im Rahmen der „Auslaufmonatsgebarung“ voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Forderung dar und waren daher unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ enthalten. Die Erhöhung der Übergangsgebarung im Rechnungsjahr 2018 gegenüber den beiden Vorjahren um 17,6 Millionen Euro betraf hauptsächlich die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag, die mit diesem Rechnungsjahr eine direkte Abgabe der Länder darstellten. Die im Jänner 2019 kassenmäßig geflossenen Beiträge des Monats Dezember 2018 mussten über die „Auslaufmonatsgebarung“ voranschlagswirksam dem abzuschließenden Jahr 2018 zugeordnet werden.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits künftige Rechnungsjahre betrafen. In Vorbereitung auf die erweiterten Ausweispflichten im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und den Vorgaben der Statistik Austria wurden die in den kommenden Jahren gegen Zinsaufwand aufzulösenden Disagios aus Darlehens-

aufnahmen im Ausmaß von einer Million Euro ab dem Rechnungsjahr 2018 über Aktive Rechnungsabgrenzungskonten den einzelnen Darlehen zugeordnet.

Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen

Im Rechnungsjahr 2017 wurden die Geldflüsse aus Barvorlagen als Vorschüsse „Kurzfristige Kassengeschäfte Anlagen“ und im Gegenzug als Fremde Gelder „Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ in den Bestand der voranschlagsunwirksamen Gebarung aufgenommen. Bis zum Jahr 2016 wurden sie neutral über das Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen“ dargestellt. Im Rechnungsjahr 2018 erfolgte wieder eine neutrale Darstellung der Geldflüsse jedoch über ein eigenes Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen Barvorlagen“. Die unterschiedlichen Darstellungen hatten keinen Einfluss auf das ausgewiesene Eigenkapital, bewirkten jedoch im Rechnungsjahr 2017 eine entsprechende Erhöhung des Nachweises „Vorschüsse und Verwahrgelder“ sowie eine Verlängerung der Vermögensrechnung.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen. Die Veränderungen in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 waren zum Großteil auf die NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen.

Forderungen aus Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden die Forderungen aus Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, welche aus dem doppelten Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, im Nachweis Vorschüsse auf einem eigenen Konto als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und in der Vermögensrechnung unter der Bilanzpost „sonstige Forderungen“ dargestellt. Diese Forderungen verringerten sich im Rechnungsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 47,6 Millionen Euro oder 14,9 Prozent.

Finanzierung von Investitionen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Die Vorschüsse für die Finanzierung von Investitionen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken (Vorschusskonto 2779/080) erhöhten sich von 40,4 Millionen Euro im Jahr 2016 über 68,4 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 86,0 Millionen Euro im Jahr 2018. Diese Vorfinanzierungen betrafen die NÖ

Landeskliniken Wiener Neustadt (24,9 Millionen Euro) und Mauer bei Amstetten (61,1 Millionen Euro).

Auf dem laufenden Vorschusskonto des Landesklinikums Mauer bei Amstetten bestand noch ein weiteres bevorschusstes Investitionsvolumen aus den Jahren 2008 bis 2012 in Höhe von 8,9 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass eine vorschussweise Finanzierung von Investitionsprojekten, deren endgültige voranschlagswirksame Bedeckung noch nicht geklärt war, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 widersprach und daher zu unterlassen war. Zusätzlich führte die ordnungsgemäße Aktivierung dieser Investitionen in den vorgelagerten Buchhaltungssystemen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken zu einer erhöhten Darstellung des Vermögens und dadurch des Eigenkapitals im Rechnungsabschluss des Landes NÖ. Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangte eine entsprechende Bedeckung in der Finanzierungsrechnung.

Für die Vorfinanzierungen der NÖ Landeskliniken Wiener Neustadt und Mauer bei Amstetten war mit Rechnungsjahr 2019 eine ordnungsmäßige budgetäre Bedeckung durch den NÖ Landtag sowie die notwendige Korrektur des Eigenkapitals sicher zu stellen.

Die Abteilung Finanzen F1 gab dazu bekannt, dass hinsichtlich der Hochbauvorhaben im Landeskrankenhaus Mauer bei Amstetten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 70,0 Millionen Euro bereits ein verbindliches Angebot eines Leasingunternehmens zur voranschlagswirksamen Abdeckung der Vorfinanzierungen vorliege.

Bevorschusste Abgangsdeckungen der ehemaligen NÖ Landes-Jugendheime

Bei fünf NÖ Pflege- und Förderzentren bzw. NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren bestand ein Vorschussbetrag von insgesamt 5,9 Millionen Euro aus Rechnungsjahren bis 2010. Diese betrafen bevorschusste Abgangsdeckungen aus Mehrkosten der Besoldungsreform, die nicht voranschlagswirksam bedeckt wurden. Auch diese Darstellung widersprach sowohl der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 als auch der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

Von den mit 31. Dezember 2018 ausgewiesenen sonstigen Vorschüssen entsprachen 100,8 Millionen Euro oder 20,4 Prozent weder der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 noch der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Diese waren im Rechnungsjahr 2019 voranschlagswirksam zu bedecken.

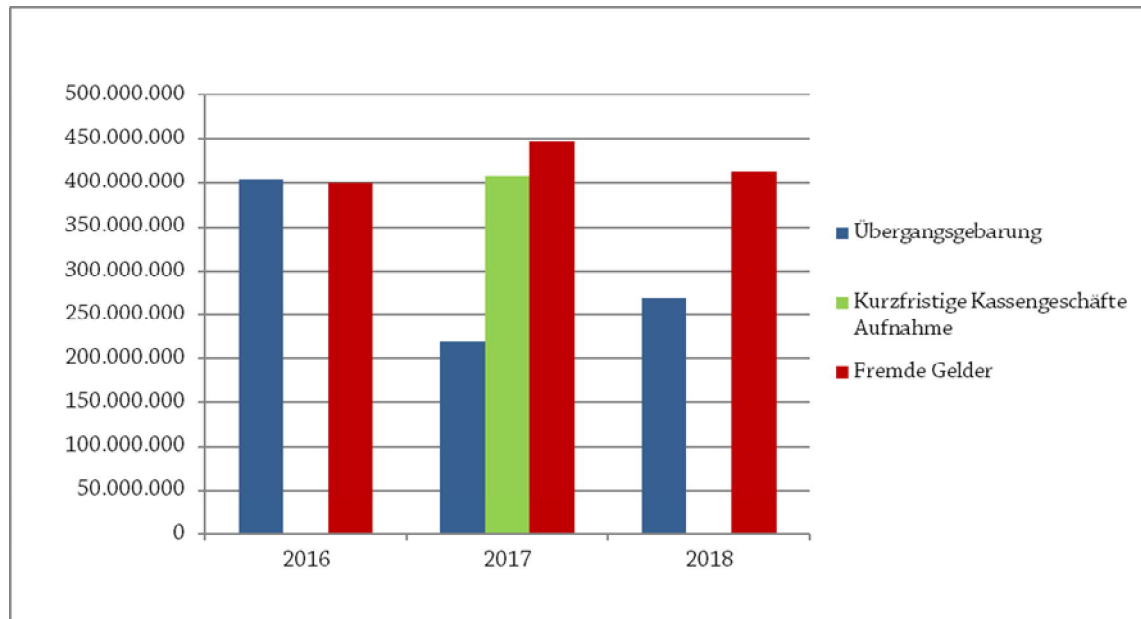
11.2 Verwahrgelder

Die ausgewiesenen Bestände an Verwahrgeldern gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2016 bis 2018 in Millionen Euro

	2016		2017		2018	
Übergangsgebarung	404,6	50,2%	219,3	20,4%	268,3	39,4%
Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen	0,0	0,0%	407,6	38,0%	0,0	0,0%
Fremde Gelder	401,2	49,8%	446,8	41,6%	413,0	60,6%
Verwahrgelder Gesamt	805,8	100,0%	1.073,7	100,0%	681,3	100,0%

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2016 bis 2018 in Euro

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Fremden Gelder Auslaufmonatsgebarung“ waren kassenmäßige Ausgaben im Folgejahr, die im Rahmen der Auslaufmonatsgebarung voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Verbindlichkeit dar und waren daher unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten. Dieser Bereich ging in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 zurück, weil voranschlagswirksame Zahlungen für das Abschlussjahr, wie zum Beispiel Bedarfszuweisungen und Schuldentilgungen, im Gegensatz zu den Vorjahren auch kassenmäßig im Abschlussjahr abgewickelt werden konnten bzw. aufgrund der Terminvorgaben mussten und somit eine Zuordnung über die Übergangsgebarung entfiel.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits künftige Rechnungsjahre betrafen. Der Anstieg der Übergangsgebarung im Rechnungsjahr 2018 war auf diesen Bereich zurückzuführen, weil die in den kommenden Jahren gegen Schuldendienstsätze aufzulösenden Agios aus Darlehensaufnahmen im Ausmaß von 82,1 Millionen Euro nunmehr in Vorbereitung der erweiterten Ausweispflichten im Rahmen der Voranschlags- und

Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und den Vorgaben der Statistik Austria nicht mehr gesammelt als „Verschiedene fremde Gelder Gruppe 9“ ausgewiesen wurden, sondern über Passive Rechnungsabgrenzungskonten den einzelnen Darlehen zugeordnet wurden.

Kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen

Wie bereits unter den Vorschüssen beschrieben, schlug sich hier korrespondierend die unterschiedliche Darstellung der Barvorlagen nieder.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken bestanden, und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen. Diese Gelder waren in der Vermögensrechnung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Der Rückgang im Rechnungsjahr 2018 war wie unter der Übergangsgebarung beschrieben auf die geänderte Darstellung der Agios aus Darlehensaufnahmen zurückzuführen. Andere Bestände, wie zum Beispiel die Überschüsse aus den Abrechnungen der Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrt-Umlage oder der vorgehaltene Verrechnungssaldo aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen, stiegen hingegen an. Seit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von den NÖ Universitäts- und Landeskliniken in Anspruch genommen wurden, auf einem eigenen Konto dargestellt. Dieses wurde in der Vermögensrechnung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber 2016 um 9,6 Millionen Euro auf 81,0 Millionen Euro.

11.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen waren. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen wurden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wurde. Dabei handelte es sich um eine Soll-Rücklage als buchhalterische Größe zur Bedeckung im Haushalt, zu der keine Finanzierung erfolgte. Wenn eine Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wurde, erfolgten eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und

eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wurde damit kassenwirksam und musste finanziert werden.

Nachdem die Rücklagen bis zum Rechnungsjahr 2016 vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen wurden und der Bestand daher laufend sank, stiegen sie im Rechnungsjahr 2017 um 7,3 Millionen Euro oder 3,5 Prozent und im Rechnungsjahr 2018 um weitere 34,7 Millionen Euro oder 16,3 Prozent. Zur Erhöhung im Jahr 2018 trug wesentlich die Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen“ in die zweckgebundene Verrechnung des Landes NÖ und die daraus resultierende Bildung einer entsprechenden Rücklage in Höhe von 28,1 Millionen Euro bei.

Die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 mit ihrer periodengerechten Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung bzw. der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie der Forderungen und Schulden in der Vermögensrechnung sollte die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wieder auf den Umfang von kassenmäßig gegebenen bzw. erhaltenen Drittmitteln zurückführen.

12. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung und die dazugehörigen Detailauswertungen gingen zum Teil über den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 geforderten Umfang hinaus, wobei ab dem Rechnungsjahr 2017 auch eine Darstellung der Risiken aus den Finanzschulden in fremder Währung erfolgte. Die Vermögensrechnung und die Detailauswertungen waren Bestandteile des Teilhefts „Nachweise“ zum Rechnungsabschluss.

Die Bestände der Detailausweise stimmten mit den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung überein. Die Anfangsbestände des Jahres 2018 entsprachen den im Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesenen Ergebnissen.

Zum 31. Dezember 2018 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2018 laut Rechnungsabschluss in Euro

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2018 laut Rechnungsabschluss in Euro			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen			
Immobilien	630.413.486	Eigenkapital	1.915.692.304
Mobilien	277.500.182		
Beteiligungen	44.603.031	Rücklagen	248.019.782
Summe Anlagevermögen	952.516.699		
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bankguthaben	14.767.122	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	415.476.425
Darlehensforderungen	5.475.577.853	Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.054.521.541
Vorschüsse	1.312.603.389	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	4.834.713.991
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	883.277.766	Innere Anleihen	1.092.191.319
Sonstige Forderungen	344.963.798	Sonstige Verbindlichkeiten	1.033.476.955
Summe Umlaufvermögen	8.031.189.928	Summe Verbindlichkeiten	13.430.380.231
Haushaltsrücklagen	248.019.782		
Aktive Rechnungsabgrenzung	166.644.210	Passive Rechnungsabgrenzung	141.935.196
Wertberichtigung zum Eigenkapital	6.358.427.825	Wertberichtigung zum Eigenkapital	20.770.931
Summe Aktiva	15.756.798.444	Summe Passiva	15.756.798.444

Aktivseitig wird das Vermögen des Landes NÖ und passivseitig dessen Finanzierung dargestellt.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 292,8 Millionen Euro oder 1,8 Prozent. Dies war hauptsächlich auf die neutrale Darstellung der Barvorlagen zurückzuführen. Dadurch fiel die Bilanzverlängerung von 407,6 Millionen Euro des Jahres 2017 weg. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

12.1 Entwicklung Aktiva

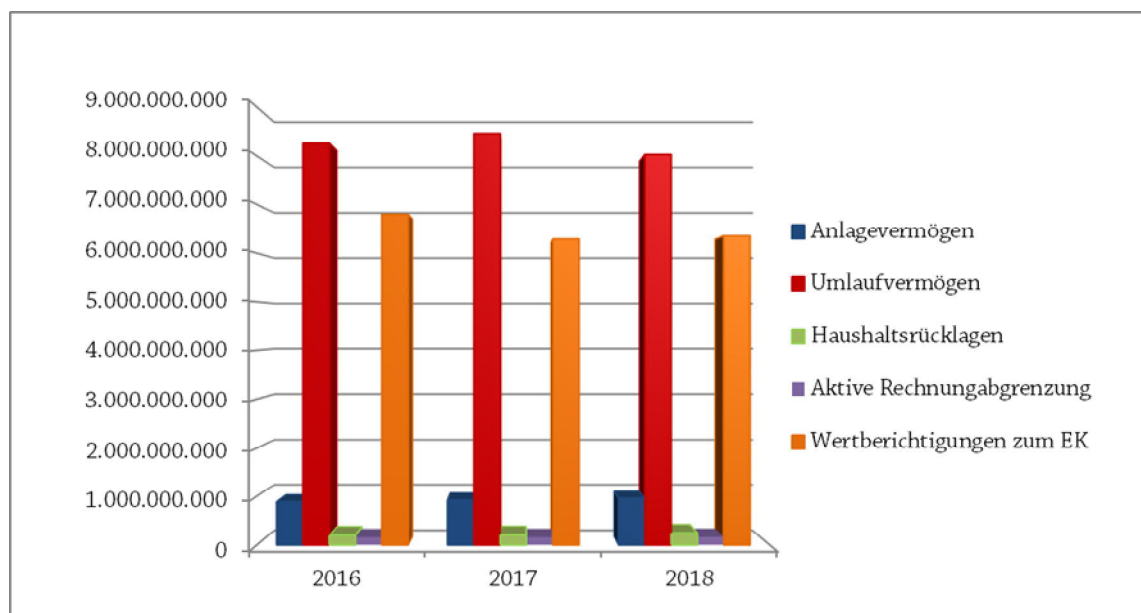
Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2016 bis 2018 in Millionen Euro

	2016		2017		2018	
Anlagevermögen	879,3	5,4%	914,4	5,7%	952,5	6,0%
Umlaufvermögen	8.265,0	50,7%	8.466,9	52,8%	8.031,2	51,0%
Haushaltsrücklagen	206,0	1,2%	213,3	1,3%	248,0	1,6%
Aktive Rechnungsabgrenzung	161,3	1,0%	162,7	1,0%	166,7	1,1%
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	6.796,9	41,7%	6.292,3	39,2%	6.358,4	40,3%
GESAMT	16.308,5	100,0%	16.049,6	100,0%	15.756,8	100%

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2016 bis 2018 in Euro



Im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2016 gingen das „Umlaufvermögen“ und die „Wertberichtigungen zum Eigenkapital“ zurück. Die Entwicklung der einzelnen Positionen stellte sich wie folgt dar:

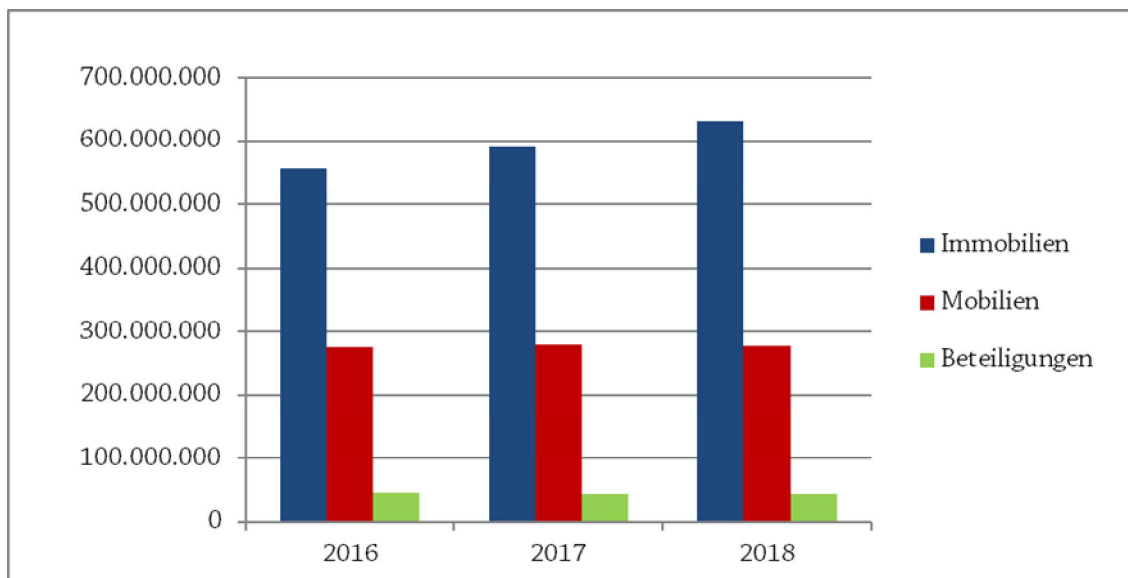
Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2016 bis 2018 in Euro						
	2016		2017		2018	
Immobilien	556.863.139	63,3%	591.017.019	64,6%	630.413.486	66,2%
Mobilien	275.770.814	31,4%	279.388.352	30,6%	277.500.182	29,1%
Beteiligungen	46.640.669	5,3%	43.945.498	4,8%	44.603.031	4,7%
GESAMT	879.274.622	100,0%	914.350.869	100,0%	952.516.699	100,0%

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2016 bis 2018 in Euro



Die Werte der Immobilien stiegen seit dem Jahr 2016 durch höhere Neuinvestitionen als Abschreibungen um 73,6 Millionen Euro oder 13,2 Prozent an, während die Werte der Mobilien im Verhältnis von Neuinvestitionen und

Abschreibungen nur leicht schwankten. Die Beteiligungen verringerten sich im Wesentlichen durch den Abgang einer Wertpapierposition im Jahr 2017.

Eine stichprobenweise Abstimmung der mit 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bestände an beweglichem und unbeweglichem Vermögen ergab, dass diese mit den Anlagenspiegeln bzw. Inventarverzeichnissen übereinstimmen.

Bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken bestanden wie bereits im Rechnungsjahr 2017 Abweichungen zwischen den voranschlagswirksam erfassten Zugängen und den in den Anlagenspiegeln ausgewiesenen bzw. inventarisierten Beträgen, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses angeglichen wurden. Gründe dafür waren neben Fehlkontierungen zum Beispiel ausgelaufene Leasingfinanzierungen, die in das Eigentum des Landes NÖ übergingen. Außerdem aktivierten die NÖ Universitäts- und Landeskliniken die vorschussweise finanzierten Investitionen ordnungsgemäß in den vorgelagerten Buchhaltungssystemen, welche in die Landesverrechnung übergeleitet wurden. Im Rechnungsabschluss waren diese Investitionen daher sowohl als Bestand im Anlagevermögen als auch als Vorschuss im Umlaufvermögen enthalten. Dies erhöhte das Eigenkapital um den jeweils eingebuchten Vorschussbetrag.

Der Landesrechnungshof betonte, dass die zugesagten Berichtigungen im Rechnungsjahr 2018 nicht erfolgten, sondern die Vorfinanzierungen für die beiden Landeskliniken um weitere 17,6 Millionen Euro anstiegen. Er erwartete eine Berichtigung im Rechnungsjahr 2019.

Nach wie vor kamen aufgrund verschiedener Vorgaben auch unterschiedliche Methoden der Abschreibung zur Anwendung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Pflege- und Betreuungszentren wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Der mit 31. Dezember 2018 ausgewiesene Bestand an direkten Beteiligungen war mit dem Firmenbuch abgestimmt. Die Beteiligung an der Schloss Laxenburg Betriebs-GmbH war wie in den Vorjahren aus historischen Gründen mit dem Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital laut Rechnungsabschluss der Gesellschaft ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen waren mit den Nominalwerten der Beteiligung am Stammvermögen ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die zahlreichen indirekten Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage (Beteiligungsbericht) hervorgingen.

Der Bestand an Wertpapieren wurde mit dem Depotauszug des Landes NÖ abgestimmt. Die Anleihen bzw. Fondsanteile waren in der Vermögensrechnung und dem dazugehörigen Nachweis mit ihren Nominalwerten bzw. den Anschaffungswerten ausgewiesen. Im Depotauszug schien auch eine Aktienposition auf, die nicht im Vermögen des Landes ausgewiesen war, weil sie laut Auskunft der Abteilung Finanzen F1 vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds als Fonds mit Rechtspersönlichkeit verwaltet wurde.

Der im Depotauszug des Landes NÖ ausgewiesene Aktienbestand war der richtigen Rechtsperson zuzuweisen.

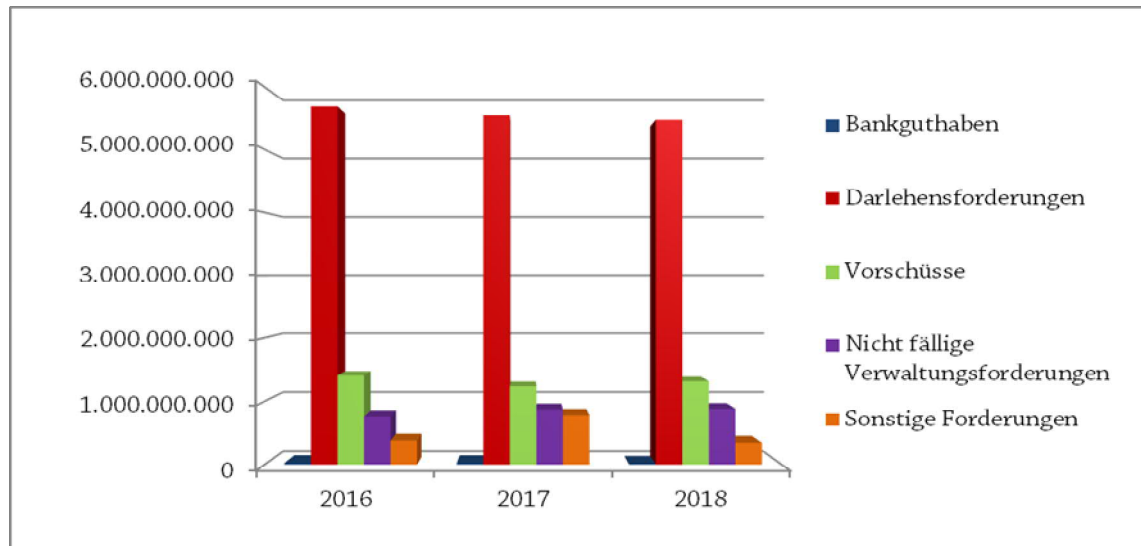
In der ab dem Jahr 2020 anzuwendenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 bildet die einheitliche Bewertung und Darstellung des Anlagevermögens einen zentralen Bestandteil. Diese legt fest, in welchem Umfang das Anlagevermögen, wie zum Beispiel die indirekten Beteiligungen, darzustellen ist.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2016 bis 2018 in Euro						
	2016		2017		2018	
Bankguthaben	27.675.755	0,3%	25.766.038	0,3%	14.767.122	0,2%
Darlehensforderungen	5.686.732.639	68,8%	5.547.865.253	65,5%	5.475.577.853	68,2%
Vorschüsse	1.404.600.308	17,0%	1.232.590.702	14,6%	1.312.603.389	16,3%
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	766.303.576	9,3%	873.498.182	10,3%	883.277.766	11,0%
Sonstige Forderungen	379.647.380	4,6%	787.142.016	9,3%	344.963.798	4,3%
GESAMT	8.264.959.658	100,0%	8.466.862.191	100,0%	8.031.189.928	100,0%

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2016 bis 2018 in Euro

Nachdem das Umlaufvermögen im Jahr 2017 insgesamt um 201,9 Millionen Euro anstieg, sank es im Rechnungsjahr 2018 um 435,7 Millionen Euro unter das Niveau von 2016. Zu den Bestandteilen war Folgendes anzumerken:

Bankguthaben

Die Bruttodarstellung wies Bankguthaben auf der Aktivseite und die negativen Bestände auf Bankkonten (hauptsächlich Barvorlagen aus Zwischenfinanzierungen) auf der Passivseite als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ aus. Das Absinken im Jahr 2018 war im Wesentlichen auf die Auflösung und das Einbringen der liquiden Mittel des NÖ Landschaftsfonds zurückzuführen.

Darlehensforderungen

Die in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 durchgeführten Wertberichtigungen der Genussrechtsforderungen bewirkten im Wesentlichen das Absinken der Darlehensforderungen um 211,1 Millionen Euro oder 3,7 Prozent.

Von den mit 31. Dezember 2018 ausgewiesenen gegebenen Darlehen waren 5.307,3 Millionen Euro oder 97,0 Prozent verzinst, wobei zum Beispiel bei den Wohnbauförderungsdarlehen auch zinsfreie Zeiten bestanden bzw. keine Zinsflüsse erfolgten, weil die Darlehen zwar als zugesagt eingebucht, jedoch noch nicht ausbezahlt waren. Die restlichen gegebenen Darlehen in Höhe von 168,3 Millionen Euro wurden nicht verzinst.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legt fest, dass die nicht verzinsten Darlehen ab dem Jahr 2020 nicht mehr mit dem Nominale, sondern mit einem abgezinsten Barwert dargestellt werden müssen.

Wegen der in den Rechnungsjahren 2011 bis 2015 erfolgten Rückführung der Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.240,2 Millionen Euro (28,3 Prozent des ursprünglichen Kapitals), einer schwachen Entwicklung der Genussrechte und des niedrigen Zinsniveaus sanken die Zinserträge aus allen Darlehensforderungen des Landes NÖ im Jahr 2016 auf 40,7 Millionen Euro. Die verzinsten Darlehen erzielten somit auf Basis Darlehensstand mit Jahresende 2016 im Schnitt 0,74 Prozent Zinsen. Im Rechnungsjahr 2017 ergab sich, insbesondere durch das bessere Ergebnis aus den Genussrechtsforderungen, mit Zinserträgen aus allen Darlehensforderungen von 104,4 Millionen Euro eine Steigerung gegenüber 2016 um 63,7 Millionen Euro. Die verzinsten Darlehen erzielten somit auf Basis Darlehensstand mit Jahresende 2017 im Schnitt mit 1,95 Prozent eine deutlich bessere Verzinsung als 2016.

Im Rechnungsjahr 2018 fielen die Zinserträge mit 40,8 Millionen Euro und einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,77 Prozent wieder auf das Niveau von 2016 zurück. Die Genussrechte 2018 wiesen eine negative Entwicklung in Höhe von 11,1 Millionen Euro auf. Daher konnten aus dem im Rechnungsjahr 2017 nicht abgeschöpften Veranlagungsertrag von 38,3 Millionen Euro nur ein Restbetrag von 27,2 Millionen Euro als Ertrag (Verzinsung) in das Budget des Jahres 2018 einfließen. Im Voranschlag 2018 war ein Ertrag von 72,0 Millionen Euro eingeplant, sodass Mindereinnahmen von 44,8 Millionen Euro entstanden.

Die Entwicklung der Genussrechtsforderungen ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2018 folgendes Bild:

Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen in Mio. Euro	
eingebrahtes Genussrechtskapital seit 2002	4.387,3
Summe Rückflüsse von 2011 bis 2015	-1.240,2
Summe Abschreibungen und Wertberichtigungen von 2012 bis 2018	- 739,5
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2018	2.407,6

Seit dem Jahr 2016 unterblieben Entnahmen aus dem Genussrechtskapital.

In den Rechnungsjahren 2012 bis 2016 erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 505,3 Millionen Euro. Die Wertberichtigungen in den Jahren 2017 und 2018 von 146,3 bzw. 87,9 Millionen Euro stellten stichtagsbezogene, buchhalterische Abwertungen von Beständen und daher noch keine realisierte Wertminderung dar. Basis bildete eine von der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH jeweils mit Stichtag 31. Dezember durchgeführte Bewertung des Fondsvermögens.

Als Erträge aus den Genussrechten wurden 2018 wie beschrieben 27,2 Millionen Euro ausgewiesen, die dem „Generationenfonds“ zuflossen. Seit dem Jahr 2002 wiesen die Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ Erträge aus den Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.734,3 Millionen Euro aus. Diesen Erträgen standen mit 31. Dezember 2018 Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 739,5 Millionen Euro gegenüber.

Mit der Bewertung der Genussrechte zum Stichtag 31. Dezember ab dem Rechnungsjahr 2017 wurde bereits eine Vorgabe der ab dem Jahr 2020 geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfüllt.

Vorschüsse

Das Schwanken der Vorschüsse war im Wesentlichen durch „Innere Anleihen“ beeinflusst.

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus den steigenden (Sonder-)Finanzierungen (siehe „Nicht fällige Verwaltungsschulden“) und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen.

Der Anstieg um 117,0 Millionen Euro oder 15,3 Prozent gegenüber 2016 war hauptsächlich auf Kautionsforderungen aus den weiteren Sonderfinanzierungen bei den NÖ Landesberufsschulen, NÖ Pflege- und Betreuungszentren und den NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen.

Sonstige Forderungen

Die „sonstigen Forderungen“ umfassten vor allem die kurzfristigen Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Rechnungsjahr 2017 waren darin aufgrund der geänderten Darstellung der Barvorlagen die „Kurzfristigen Kassengeschäfte Anlagen“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro ausgewiesen, die somit wesentlich zur Steigerung dieser Position beitrugen. Im Rechnungsjahr 2018 fiel diese Bilanzverlängerung durch die wiederrum neutrale Darstellung

der Barvorlagen weg. Zusätzlich verringerten sich die Forderungen aus Leistungsverrechnungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken, die im Rahmen der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übernommen wurden, im Rechnungsjahr 2018 gegenüber 2017 um 47,6 Millionen Euro.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahrs bzw. der vorangegangenen Rechnungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Die jeweiligen Voranschläge deklarierten diese Mittel als übertragungsfähig, sodass diese im Rahmen von nicht finanzierten buchhalterischen Soll-Rücklagen in die jeweils darauffolgenden Rechnungsjahre übergeführt wurden. Die Rücklagen konnten nach entsprechender Veranschlagung bzw. Genehmigung durch die Abteilung Finanzen F1 zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren herangezogen werden, wobei sich die Verwendung in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben beschränkte. Da die Rücklagen nicht durch Barmittel oder Wertpapiere unterlegt wurden, waren sie auf der Aktivseite mit einem entsprechenden Bestand ausgewiesen, der bei Bedarf durch liquide Mittel bedeckt werden musste.

Die Rücklagen stiegen seit 2016 um 42,0 Millionen Euro oder 20,4 Prozent an. Davon entfielen 28,1 Millionen Euro auf die Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen“ in die zweckgebundene Verrechnung des Landes NÖ.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise wurden kassenmäßige Ausgaben im abzuschließenden Rechnungsjahr auf die betroffenen künftigen Rechnungsjahre abgegrenzt. In Vorbereitung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und aufgrund der Vorgaben der Statistik Austria wurden ab dem Rechnungsjahr 2018 die in den kommenden Jahren gegen Zinsaufwand aufzulösenden Disagios aus Darlehensaufnahmen im Ausmaß von einer Million Euro über Aktive Rechnungsabgrenzungskonten den einzelnen Darlehen zugeordnet.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Die Wertberichtigungen zum Eigenkapital wurden stufenweise ab dem Rechnungsjahr 2001 eingeführt, um die Barwertabzinsung der verwerteten Wohn-

bauförderungsdarlehen sowie um die ergebniswirksamen Aufwände der eingebuchten Zusagen der Wohnbauförderung und der längerfristigen (Sonder-) Finanzierungen periodengerecht zu verteilen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen zum Eigenkapital stellen der Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 ausführlich dar.

Zudem erfolgte ab dem Rechnungsabschluss 2013 auch eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten, die aus „maastricht-wirksamen“ Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steuerungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame“ Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit dieser Wertberichtigung wurde vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt. In den letzten Jahren wurde dieser Bestand laufend verringert. Im Rechnungsjahr 2018 wurden weitere Zahlungsrückstände, die, wie zum Beispiel die „Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung“, aus Zweckzuschüssen des Bundes bedeckt waren, neu in diese Darstellung einbezogen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 widersprach.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht keine derartige Darstellung vor, sodass bis 2020 eine Auflösung dieser Zahlungsrückstände und der dazugehörigen Wertberichtigung erfolgen muss. Ebenso hatten die übrigen Wertberichtigungspositionen zum Eigenkapital durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zu entfallen.

Die mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Wertberichtigungen zum Eigenkapital von 6.358,4 Millionen Euro setzten sich wie folgt zusammen:

- 4.258,4 Millionen Euro Wertberichtigung zu den sofort ergebniswirksamen Aufwendungen aus „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“,
- 1.661,5 Millionen Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertungen sowie
- 438,5 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten (Zahlungsrückständen).

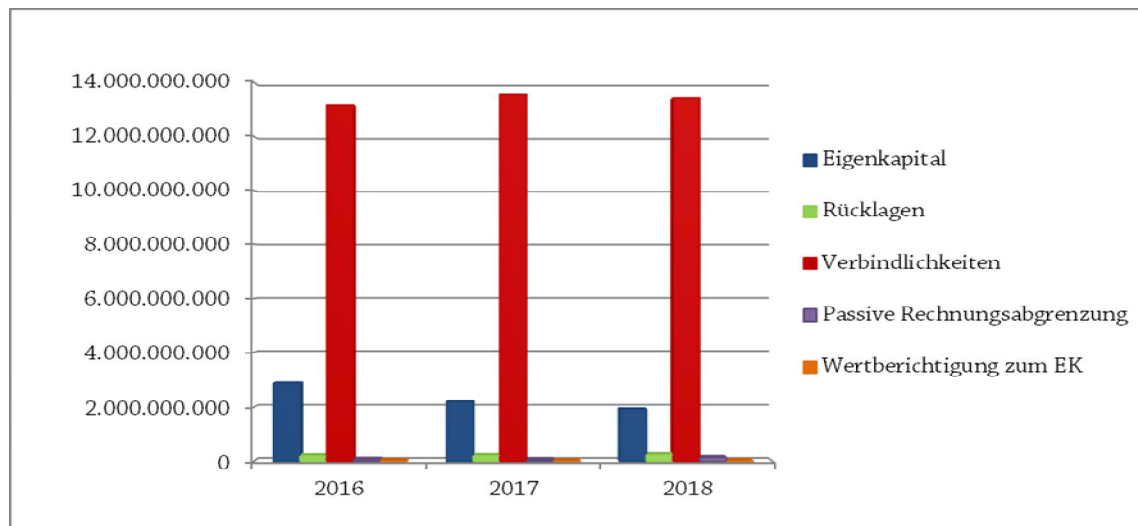
Der Bestand der Wertberichtigungen zum Eigenkapital sank seit 2016 insgesamt um 438,5 Millionen Euro oder 6,5 Prozent. Wesentliche Gründe dafür waren, dass sich durch Änderungen bei der Wohnbauförderung (zum Beispiel Förderung durch Haftungsübernahmen statt durch ergebniswirksame Annuitätenzuschüsse) die Wertberichtigungen zu den diesbezüglichen ergebniswirksamen Aufwendungen um 396,0 Millionen Euro reduzierten und die Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen gleichlautend mit der laufenden Rückführung in Höhe von 251,4 Millionen Euro aufgelöst wurde. Im Gegenzug erhöhten vermehrte Sonderfinanzierungen die Wertberichtigungen zu den diesbezüglichen ergebniswirksamen Aufwendungen um 189,7 Millionen Euro. Durch die neu einbezogenen Bestände stieg 2018 auch die Wertberichtigung aus Zahlungsrückständen um 19,2 Millionen Euro an.

12.2 Entwicklung Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2016 bis 2018 in Millionen Euro						
	2016		2017		2018	
Eigenkapital	2.857,9	17,5%	2.193,2	13,7%	1.915,7	12,2%
Rücklagen	206,0	1,3%	213,3	1,3%	248,0	1,6%
Verbindlichkeiten	13.144,8	80,6%	13.559,8	84,5%	13.430,4	85,2%
Passive Rechnungsabgrenzung	75,2	0,5%	62,7	0,4%	141,9	0,9%
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	24,6	0,1%	20,6	0,1%	20,8	0,1%
GESAMT	16.308,5	100,0%	16.049,6	100,0%	15.756,8	100,0%

Die Entwicklung der Passiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2016 bis 2018 in Euro

Auf der Passivseite sank die Bilanzsumme im Wesentlichen durch die laufende Verringerung des Eigenkapitals. Die einzelnen Positionen der Passivseite stellten sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wurde jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verblieb. Bis zum Rechnungsjahr 2013 erfolgten laufend Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten jedoch einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften.

In den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 erfolgten keine grundsätzlichen Anpassungen bei der Bewertung des Vermögens. Mit 31. Dezember 2017 wurde erstmalig das Fremdwährungsrisiko der Finanzschulden mit einer Wertberichtigung in Höhe von 312,9 Millionen Euro dargestellt und die Genussrechtsforderung zum Bilanzstichtag bewertet, was eine buchhalterische Abwertung in Höhe von 146,4 Millionen Euro nach sich zog. Diese beiden Wertberichtigungen verminderten das Eigenkapital um 459,3 Millionen Euro. Im Rechnungsjahr 2018 wurden diese Wertberichtigungen angepasst, was das Eigenkapital um weitere 104,5 Millionen Euro verringerte. Die Einbeziehung zusätzlicher Zahlungsrückstände in die Wertberichtigung zum Eigenkapital erhöhte es hingegen um 54,5 Millionen Euro.

Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote im Zeitraum seit 2016 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 33: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2016

Jahr	Eigenkapital in Mio.	Eigenkapitalquote
2016	2.857,9	17,5 %
2017	2.193,2	13,7 %
2018	1.915,7	12,2 %

Die Veränderung des Eigenkapitals zeigte, dass das Landesvermögen seit dem Rechnungsjahr 2016 um 942,2 Millionen Euro oder 33,0 Prozent abgenommen hat. Lässt man den Einmaleffekt durch die Neubewertungen der Jahre 2017 und 2018 außer Acht, so ergab sich eine Wertminderung des Eigenkapitals um 432,9 Millionen Euro.

Aus der Vermögensrechnung ergaben sich für die Rechnungsjahre 2016 bis 2018 ohne Einmaleffekte aus Wertberichtigungen folgende Ergebnisse:

Tabelle 34: Entwicklung der Ergebnisse 2016 bis 2018

Jahr	Ergebnis in Millionen
2016	-302,0
2017	-205,4
2018	-227,5

Nachdem sich das negative Ergebnis im Rechnungsjahr 2017 gegenüber 2016 um 96,6 Millionen Euro oder 32,0 Prozent verbesserte, lag es 2018 um 22,1 Millionen Euro oder 10,8 Prozent schlechter als im Jahr davor.

Das sinkende Eigenkapital zeigte den ständigen Wertverzehr des Landesvermögens. Ohne eine verstärkte Konsolidierung wäre das ausgewiesene Vermögen auf Basis des negativen Ergebnisses 2018 in neun Jahren aufgebraucht, dabei dürfen keine Risiken, wie zum Beispiel aus Fremdwährungen oder Zinsveränderungen, schlagend werden.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite stieg gegenüber dem Vorjahr um 66,1 Millionen Euro auf 40,3 Prozent der Bilanzsumme an und zeigte, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die fallende Eigenkapitalquote nur langfristig stabilisiert werden kann, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird. Das gilt unabhängig von der Art des Rechnungswesens- bzw. Buchhaltungssystems.

Die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht teilweise andere Bewertungen und Darstellungen vor und schafft bessere Grundlagen für eine vergleichbare Darstellung des Nettovermögens bzw. der Ausgleichspost.

Rücklagen

Die Rücklagen entstanden durch die buchhalterische Überführung nicht in Anspruch genommener Kreditmittel bzw. noch nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Sie waren in der Regel bereits für Vorhaben verplant und wurden daher nicht dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt.

Die Rücklagen stiegen seit 2016 um 42,0 Millionen Euro oder 20,4 Prozent an, wozu wesentlich die Überführung des „NÖ Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pflegebedürftigen Menschen“ in die zweckgebundene Verrechnung des Landes NÖ im Rechnungsjahr 2018 beitrug.

Die Rücklagen wurden übereinstimmend in einem eigenen Nachweis sowie im Rahmen der sonstigen voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt.

Verbindlichkeiten

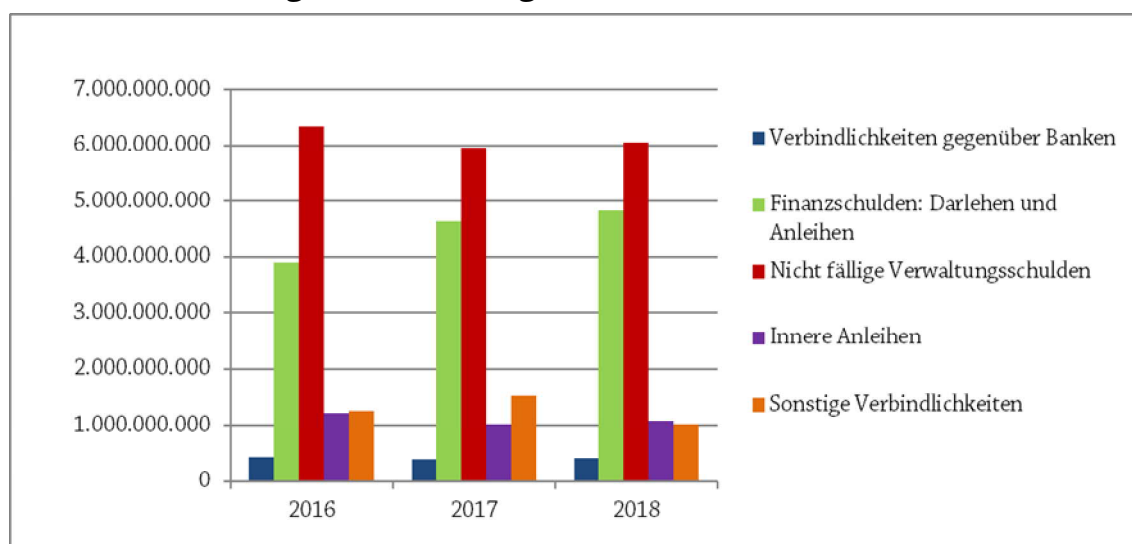
Die fälligen bzw. nicht fälligen Verbindlichkeiten dokumentierten zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren gewesen wäre.

Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 35: Entwicklung Verbindlichkeiten 2016 bis 2018 in Millionen Euro						
	2016		2017		2018	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	445,7	3,4%	407,6	3,0%	415,5	3,1%
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.903,8	29,7%	4.640,7	34,2%	4.834,7	36,0%
Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.331,5	48,1%	5.957,6	44,0%	6.054,5	45,1%
Innere Anleihen	1.218,2	9,3%	1.030,4	7,6%	1.092,2	8,1%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.245,6	9,5%	1.523,5	11,2%	1.033,5	7,7%
GESAMT	13.144,8	100,0%	13.559,8	100,0%	13.430,4	100,0%

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 27: Entwicklung Verbindlichkeiten 2016 bis 2018 in Euro



Seit dem Rechnungsjahr 2016 stieg der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme von 80,6 Prozent auf 85,2 Prozent.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten bewirkten im Wesentlichen die „Finanzschulden“ und die als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ ausgewiesenen Barvorlagen einen kassenwirksamen Abgang und eine Zinsbelastung der laufenden Gebarung. Diese stiegen seit 2016 um 900,7 Millionen Euro oder 20,7 Prozent während die übrigen Verbindlichkeiten um 615,1 Millionen

Euro oder 7,0 Prozent zurückgingen. Die Finanzschulden enthielten ab dem Rechnungsjahr 2017 auch das nicht realisierte Risiko der in fremder Wahrung aufgenommenen Finanzschulden. Mit 31. Dezember 2018 betrug dieses 329,5 Millionen Euro.

Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenuber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenuber Banken“ entstanden hauptsachlich durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen (Barvorlagen), die innerhalb vereinbarter Uberziehungsrahmen angesprochen wurden. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen, die Ausgaben des Landes NO fielen jedoch bereits uber den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Aufgrund dieses Bedarfs an liquiden Mitteln sowie des Bestands auf den mit Jahresende aus verrechnungstechnischen Grunden umgeschlagenen Bankkonten konnten sie im Rechnungsjahr 2017 auf 407,6 Millionen Euro reduziert werden und stiegen 2018 wieder auf 415,5 Millionen Euro an.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legt fest, dass die in den Verbindlichkeiten gegenuber Banken enthaltenen Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2020 den Finanzschulden zuzurechnen sind.

Finanzschulden

Die Finanzschulden stellten begebene Anleihen des Landes NO und langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen sowie Fonds dar. Diese stiegen im Rechnungsjahr 2018 um weitere 194,0 Millionen Euro oder 4,2 Prozent an, wobei 16,6 Millionen Euro auf die Anpassung der erstmals 2017 eingestellten Fremdwahrungsbewertung entfielen. Damit lag die Steigerung unter dem nominellen BIP von 4,4 Prozent.

Von den mit 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Finanzschulden betrafen 533,1 Millionen Euro (2016: 519,2 Millionen Euro) die Betriebe mit marktbestimmter Tatigkeit und 4.301,6 Millionen Euro (2016: 3.384,6 Millionen Euro) die Maastricht-Schulden. Die ausschlielich in Euro finanzierten Schulden fur die Betriebe mit marktbestimmter Tatigkeit stiegen im Vergleich zu 2016 um 13,9 Millionen Euro oder 2,7 Prozent, wahrend die Steigerung der Maastricht-Schulden des Landes NO mit 917,0 Millionen Euro oder 27,1 Prozent deutlich hoher ausfiel. Die Maastricht-Schulden waren auch in

Fremdwährungen finanziert, somit entfielen 329,5 Millionen Euro des ausgewiesenen Darlehensbestands auf die Bewertung des damit verbundenen Risikos.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2018 bis 2022 vorgesehen, wurden die auslaufenden Fremdwährungskredite in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Ein endgültiger Ausstieg aus diesen Krediten war bis spätestens 2023 vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2018 wurden laut Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ Finanzierungen von 516,5 Millionen Euro getilgt. Der Nachweis wies einen Zuwachs in Höhe von 710,5 Millionen Euro aus. Davon betrafen 668,8 Millionen Euro die Neufinanzierung durch Darlehen sowie Anleihen und 41,7 Millionen Euro die Neubewertung des Risikos der Fremdwährungsfinanzierungen. Da durch die Tilgungen von Fremdwährungsdarlehen Wertberichtigungen von 25,1 Millionen Euro entfielen, stieg die Risikosumme gegenüber dem Vorjahr netto jedoch nur um 16,6 auf 329,5 Millionen Euro.

Diese Wertberichtigung dokumentierte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zu den Nominalwerten voranschlagswirksam zu bedecken wäre.

Die mit dem Rechnungsjahr 2017 erfolgte freiwillige Bewertung des Fremdwährungsrisikos erhöhte die Aussagekraft des Rechnungswesens.

Die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht vor, zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigenen Bestandteil darzustellen, der dem Nettovermögen zuzurechnen ist. In der Finanzierungsrechnung schlägt sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlustes bzw. Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung ab dem 1. Juni 2014. Die Abteilung Finanzen F1 hatte gemäß § 5 NÖ GRFG dem

Rechnungsabschluss 2018 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen (Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“).

Die Finanzschulden des Landes NÖ von 4.834,7 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2018 zu 77,2 Prozent fix und zu 22,8 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte zu 80,2 Prozent über Fixzinsdarlehen und zu 19,8 Prozent über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2018 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 79,7 Millionen Euro aufgewendet werden.

Diese Aufwendungen lagen trotz der steigenden Finanzschulden um 4,8 Millionen Euro unter jenen des Jahres 2017. Bezogen auf den bewerteten Schuldenstand mit 31. Dezember 2018 betrug die durchschnittliche Gesamtverzinsung 1,65 Prozent.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz, dennoch bestanden das Risiko eines steigenden Zinsniveaus und damit einer steigenden Belastung zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

Aufgrund der im Rechnungsjahr 2018 erfolgten Tilgungen bzw. Refinanzierungen verlängerte sich die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden laut Abteilung Finanzen F1 von 8,39 Jahren mit 31. Dezember 2017 auf 10,75 Jahre mit 31. Dezember 2018. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 durchschnittlich jährlich 449,8 Millionen Euro (553,0 Millionen Euro im Jahr 2017) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen

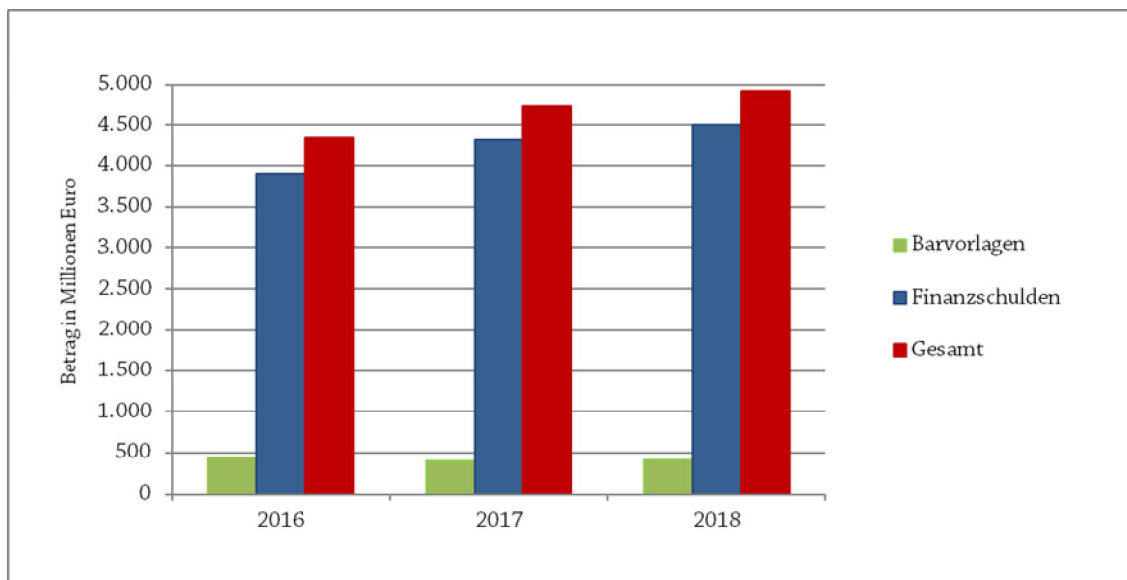
Aufgrund der kassenwirksamen Abgänge entwickelten sich die Finanzschulden und Barvorlagen in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt:

**Tabelle 36: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen
2016 bis 2018 in Millionen Euro**

Jahr	Barvorlagen	Finanzschulden Nominale	Gesamt Nominale	Wertberichtigung Fremdwahrung	Gesamt inklusive Wertberichtigung
2016	445,7	3.903,8	4.349,5	keine Bewertung	
2017	407,6	4.327,8	4.735,4	312,9	5.048,3
2018	415,3	4.505,2	4.920,5	329,5	5.250,0

Die Entwicklung der Finanzschulden zu Nominalwerten (ohne Wertberichtigung aus Fremdwahrungsbestanden) sowie der Barvorlagen stellte sich seit dem Rechnungsjahr 2016 grafisch wie folgt dar:

Abbildung 28: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2016 bis 2018 zum Nominalwert ohne Wertberichtigung Fremdwahrung



In den Jahren 2016 und 2017 betrug der Anstieg zum Nominalwert 366,4 bzw. 385,9 Millionen Euro. Mit 185,1 Millionen Euro stiegen die Barvorlagen und Finanzschulden im Rechnungsjahr 2018 etwa nur halb so stark wie in den beiden Vorjahren. Unter Berucksichtigung der eingestellten Wertberichtigungen fur das mit 31. Dezember 2018 beinhaltete Fremdwahrungsrisiko war ein Bestand von 5.250,0 Millionen Euro auszuweisen, der 54,9 Prozent des fur 2019 beschlossenen Budgets darstellte.

Das Budgetprogramm 2018 bis 2022 sah ab 2021 keinen administrativen Nettoabgang mehr vor. Außerdem war bis spätestens 2023 ein Ausstieg aus den Finanzierungen in Schweizer Franken und somit der Wegfall des Fremdwährungsrisikos vorgesehen.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Vorgaben zur Stabilisierung des Schuldenstands im Budgetprogramm 2018 bis 2022 und erwartete eine konsequente und nachhaltige Umsetzung durch Maßnahmen im strukturellen Bereich des Landeshaushalts.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauförderung für Annuitätenzuschüsse und Darlehen sowie die Verpflichtungen aus längerfristigen (Sonder-) Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2018 waren Annuitätenzuschüsse von 1.842,4 Millionen Euro (2.238,5 Millionen Euro im Jahr 2016), Darlehenszusagen von 1.363,2 Millionen Euro (1.558,2 Millionen Euro im Jahr 2016) und längerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Höhe von 2.848,9 Millionen Euro (2.534,8 Millionen Euro im Jahr 2016) eingebucht. Die ausgewiesenen Verpflichtungen waren gegenüber 2016 um 277,0 Millionen Euro gesunken, wobei sich innerhalb der Verpflichtungen, wie bereits in den letzten Rechnungsjahren, eine Verschiebung ergab.

Die Höhe der zugesagten Wohnbauförderungsmittel sank seit 2016 um 591,1 Millionen Euro oder 15,6 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf Veränderungen im Förderungswesen, wie der Gewährung von Annuitätenzuschüssen verbunden mit dem derzeit niedrigen Zinsniveau sowie der Einführung von Haftungen als Förderungsart ab 2014, zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen stiegen im gleichen Zeitraum um 314,1 Millionen Euro oder 12,4 Prozent. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die (Sonder-)Finanzierung von Investitionsvorhaben, wie zum Beispiel den weiteren Ausbau der NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren, zurückzuführen.

Innere Anleihen

Die Inneren Anleihen verminderten sich seit 2016 um 126,0 Millionen Euro oder 10,3 Prozent und waren somit über Finanzschulden bzw. Barvorlagen zu finanzieren. Die interne Verzinsung der Inneren Anleihen floss dem Landeshauptstadtfonds zu.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsrückstände, Fremde Gelder Auslaufmonatsgebarung, ab 2013 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie 2017 die Barvorlagen als kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen) dargestellt. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2017 um 277,9 Millionen Euro oder 22,3 Prozent war im Wesentlichen auf die Darstellung der Barvorlagen als „kurzfristige Kassengeschäfte Aufnahmen“ in Höhe von 407,6 Millionen Euro und auf eine verringerte Abwicklung von Geschäftsfällen über die Auslaufmonatsgebarung um 185,2 Millionen Euro zurückzuführen. Der Rückgang im Rechnungsjahr 2018 von 490,0 Millionen Euro war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Barvorlagen wieder neutral über ein eigenes Verrechnungskonto „Kassenbestandsveränderungen Barvorlagen“ dargestellt wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren auch jene Zahlungsrückstände wie zum Beispiel aus den Mitteln des Landeshauptstadtfonds oder aus Zweckzuschüssen des Bundes enthalten, die aus Steuerungsgründen nicht als Rücklagen, sondern als Zahlungsrückstände dargestellt wurden. Diese Darstellung entsprach nicht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997. Dieser Teil der Zahlungsrückstände wurde ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im abzuschließenden Rechnungsjahr, die bereits künftige Rechnungsjahre betroffen haben, abgewickelt. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2018 war im Wesentlichen auf die geänderte Darstellung der Agios aus Darlehensaufnahmen im Ausmaß von 82,1 Millionen Euro zurückzuführen, die eine Verlagerung dieses Betrags von den sonstigen Verbindlichkeiten zur Passiven Rechnungsabgrenzung bewirkte.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Durch die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Passivseite wurden korrespondierend mit jener auf der Aktivseite die sofort ergebniswirksamen „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ mit Bilanzstichtag dargestellt und damit die Einnahmen auf die Laufzeit verteilt.

13. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten umfassten Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Sie dienten zum Beispiel dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen, für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen hatten, für private Unternehmungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder für private Haushalte im Rahmen der Wohnbauförderung zu verbessern.

Die Eventualverbindlichkeiten waren im Nachweis „Haftungen“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risikobeurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen galt.

13.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2016 bis 2018 folgende Entwicklung:

Tabelle 37: Eventualverbindlichkeiten 2016 bis 2018 in Millionen Euro

2016	2017	2018
9.532,2	6.828,8	6.879,0

Im Jahr 2017 verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 2.703,4 Millionen Euro oder 28,4 Prozent. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die wegen der laufenden Rückflüsse verringerten Garantien bzw. Haftungen für die verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und ein geringeres Haftungsvolumen gegenüber der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (vormals HYPO NOE Gruppe Bank AG und HYPO NOE Landesbank AG) zurückzuführen.

Im Jahr 2018 erhöhten sich die Eventualverbindlichkeiten um 50,2 Millionen Euro bzw. 0,7 Prozent vor allem durch den Anstieg der Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011.

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Laut Auskunft der Abteilung Finanzen F1 bestanden bei den ausgegliederten Einrichtungen laut Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) keine Haftungen gegenüber Dritten.

13.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Der NÖ Landtag beschloss am 26. Jänner 2012 die „Festlegung einer Haftungsobergrenze für die Jahre 2011 – 2014“ mit folgenden Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren:

Tabelle 38: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren

Haftungs- klasse	Beschreibung	Gewich- tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 % vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	Alle anderen Haftungen	100

Mit dem NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 hatte der NÖ Landtag eine Verlängerung der bis 2014 geltenden Haftungsobergrenzen beschlossen, die bis zur Anwendbarkeit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 galt.

Die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legt grundsätzlich eine Darstellung zu Nominalwerten in Haftungsklassen fest. Dazu wurde bereits eine „Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“, abgeschlossen.

Die Vereinbarung regelte, dass Haftungen mit dem Nominalwert im Rechnungsabschluss ausgewiesen und deren Obergrenzen nach einer einheitlichen Formel und mit einem festgelegten Faktor berechnet wurden. Innerhalb der Haftungsobergrenzen waren Untergruppen für Bankenhaftungen, grundbücherlich besicherte Haftungen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu bilden.

Der Nachweis „Haftungen“ war nach Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wie folgt aufgebaut:

Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2018 in Euro				
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2018	am 31.12.2018	am 01.01.2018	am 31.12.2018
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	1.292.438.315	1.141.862.296	129.243.831	114.186.230
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.273.343.660	2.187.421.899	227.334.366	218.742.190
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	981.891.365	1.361.614.856	98.189.137	136.161.485
Summe Haftungsklasse 1	4.547.673.340	4.690.899.051	454.767.334	469.089.905
Haftungsklasse 2				
ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	141.934	85.634	28.387	17.127
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	553.826.096	527.881.457	110.765.219	105.576.291
Summe Haftungsklasse 2	553.968.030	527.967.091	110.793.606	105.593.418
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	11.022.478	10.864.048	2.755.619	2.716.012
Summe Haftungsklasse 3	11.022.478	10.864.048	2.755.619	2.716.012

Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2018 in Euro				
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2018	am 31.12.2018	am 01.01.2018	am 31.12.2018
Haftungsklasse 4				
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	163.469.000	137.497.000	49.040.700	41.249.100
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	980.000.000	940.000.000	294.000.000	282.000.000
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	81.334.232	81.334.232	24.400.270	24.400.270
EBG MedAustron GmbH	240.047.484	255.421.053	72.014.245	76.626.316
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	50.000.000	50.000.000	15.000.000	15.000.000
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	22.166.648	20.081.876	6.649.994	6.024.563
Landesfinanzsonderaktionen	46.627.909	41.241.168	13.988.373	12.372.350
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	50.000.000	30.000.000	15.000.000	9.000.000
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	2.187.803	1.772.997	656.341	531.899
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	9.660.000	9.660.000	2.898.000	2.898.000
Summe Haftungsklasse 4	1.645.493.076	1.567.008.326	493.647.923	470.102.498
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	43.246.204	54.730.610	43.246.204	54.730.610
Konjunkturpaket	27.413.313	27.534.623	27.413.313	27.534.623
Summe Haftungsklasse 5	70.659.517	82.265.233	70.659.517	82.265.233
GESAMTSUMME	6.828.816.441	6.879.003.749	1.132.623.999	1.129.767.066

Der Landesrechnungshof verglich die aushaftende Summe von 6.879,0 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen und stellte keine Abweichungen fest.

Während die aushaftenden Haftungsbeträge bzw. Risikosummen in den Haftungsklassen 2, 3 und 4 zurückgingen, stiegen sie in den Haftungsklassen 1 und 5 an.

Der Landesrechnungshof wies zur **Haftungsklasse 1** darauf hin, dass das Land NÖ mit der Umstellung des Förderungssystems im großvolumigen Wohnbau seit dem Rechnungsjahr 2014 Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 übernahm und diese stärker anstiegen als die Haftungen und Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen zurückgingen. Der Regierungsbeschluss zu den Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 sah ein jährliches Volumen von voraussichtlich 250 bis 300 Millionen Euro vor. In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 wurde der jährliche Höchststrahmen nicht ausgeschöpft. In den Rechnungsjahren 2016, 2017 und 2018 lag das in Anspruch genommene Haftungsvolumen jeweils über 300 Millionen Euro und überschritt damit den jährlichen Höchststrahmen.

Der Landesrechnungshof betonte, dass der aushaftende Haftungsbeitrag von 1.361,6 Millionen Euro nur bei einer kumulierten Betrachtung noch innerhalb des kumulierten Haftungsrahmens von maximal 1.500 Millionen Euro lag.

Der Landesrechnungshof stellte bei Prüfungen von Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit fest, dass Darlehensannuitäten zu Haftungen in der **Haftungsklasse 4** ausschließlich über Beiträge aus dem Landesbudget bedeckt wurden.

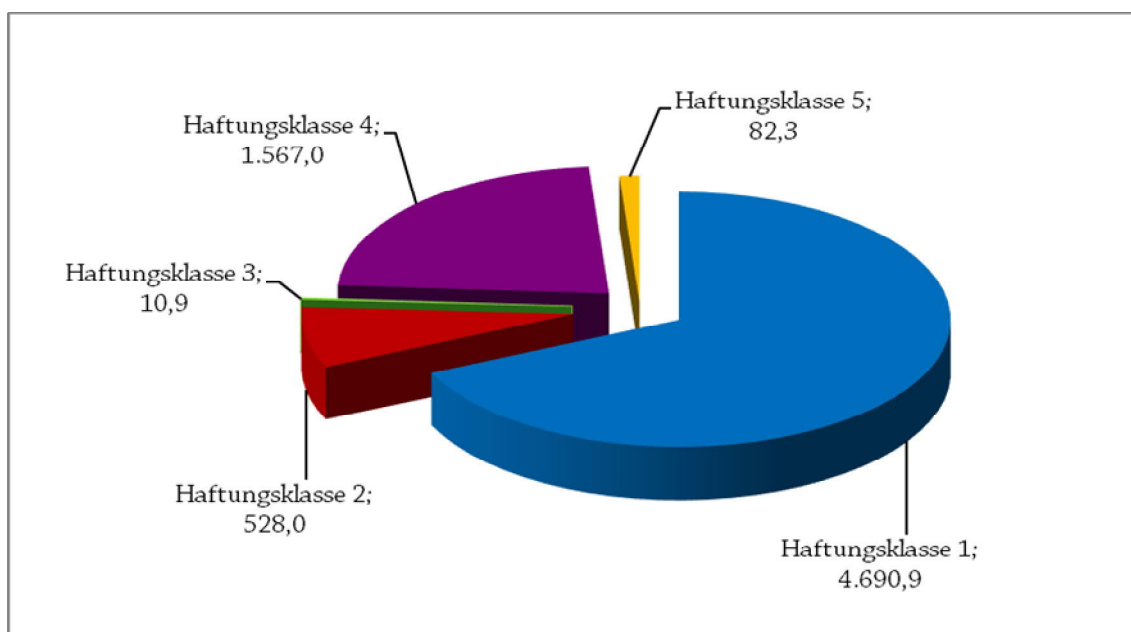
Die in der Haftungsklasse 4 speziell zu Fonds ausgewiesenen Haftungen sollten dahingehend überprüft werden, ob deren Darlehensannuitäten ausschließlich über Beiträge aus dem Landesbudget bedeckt werden und daher in die Haftungsklasse 5 überzuführen wären.

Außerhalb der Haftungsklassen und der aushaftenden Haftungsbeträge bzw. Risikosummen erfolgte die Darstellung des internen Haftungsverhältnisses für die Nachsorge der im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH – NUA übernommenen Deponien. Dabei haftete das Land NÖ als Rechtsnachfolger der NUA gegenüber dem Land NÖ als Aufsichtsbehörde. Im Rechnungsjahr 2018 blieb der Haftungsbetrag in Höhe von 3,3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Landesvoranschlag wurde dafür in den Teilabschnitten 1/52920 „Deponienachsorge“ und 1/52921 „Deponienachsorge, Investitionen“ vorgesorgt.

Auf Basis des Voranschlags 2018 betrug die Haftungsobergrenze 4.321,2 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 1.129,8 Millionen Euro lag um 3.191,4 Millionen Euro oder 73,9 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 2,9 Millionen Euro.

Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

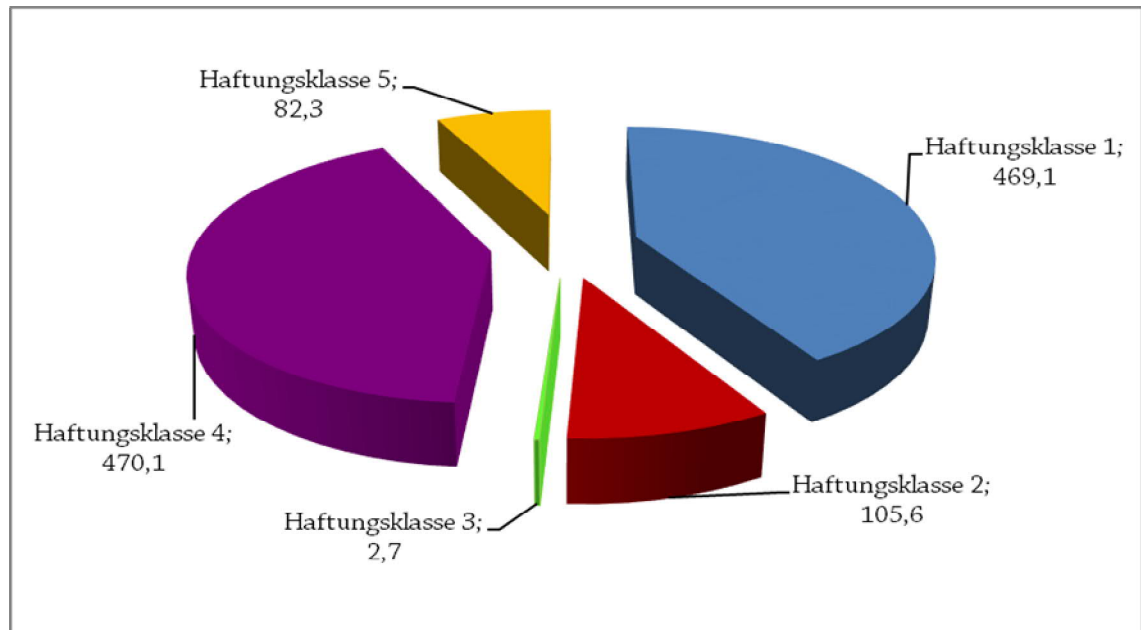
Abbildung 29: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2018 in Millionen Euro



Zum 31. Dezember 2018 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 30: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2018 in Millionen Euro



Durch die Risikobewertung erhielt die Klasse 5 mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2018 mussten Leistungen für Haftungen von 294.489,77 Euro übernommen werden. Diese waren ausschließlich für die in der Risikoklasse 5 eingestufteten Haftungen zu leisten. Zur Bedeckung der Haftungsinanspruchnahmen wurden, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, vorrangig die laufenden zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 6.931,74 Euro sowie die bestehenden Rücklagen der zweckgebundenen Gebarung in Höhe von 54.894,26 Euro herangezogen. Die restlichen Haftungsinanspruchnahmen wurden aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert.

Der Landesrechnungshof empfahl, die zweckgebundenen Einnahmen aus der Abwicklung von Haftungsinanspruchnahmen als allgemeine Deckungsmittel zu erklären.

Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2020 geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sollte die zweckgebundene Gebarung generell nur auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt oder überhaupt aufgelassen werden.

Den Ausgaben für Haftungsansprüchen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 4,4 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

St. Pölten, im Mai 2019

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

14. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss	5
Abbildung 2: Administrativer Abgang in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	5
Abbildung 3: Finanzschulden in Millionen Euro, Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	6
Abbildung 4: Kassensaldo 2016 bis 2018 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002 in Euro	15
Abbildung 5: Barvorlagen 2018 monatliche Schwankungsbreiten.....	17
Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018	21
Abbildung 7: Entwicklung Netto-Abgang in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018	21
Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2016 bis 2018 in Euro.....	24
Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2016 bis 2018 in Euro	25
Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2016 bis 2018 in Euro.....	28
Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2016 bis 2018 in Prozent.....	30
Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2016 bis 2018 in Euro	33
Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2016 bis 2018 in Euro.....	35
Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2016 bis 2018 in Euro.....	37
Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2018 in Millionen Euro	42
Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2014	45
Abbildung 17: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt (Kernhaushalt ohne marktbestimmte Betriebe) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018 in Millionen Euro ...	49

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden (ohne Wertberichtigung von Fremdwährungsbeständen) in Voranschlag und Rechnungsabschluss 2016 bis 2018 in Euro	55
Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2016 bis 2018 in Millionen Euro	57
Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2016 bis 2018 in Euro.....	61
Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2016 bis 2018 in Euro	62
Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2016 bis 2018 in Euro	67
Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2016 bis 2018 in Euro.....	71
Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2016 bis 2018 in Euro	72
Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2016 bis 2018 in Euro	75
Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2016 bis 2018 in Euro	81
Abbildung 27: Entwicklung Verbindlichkeiten 2016 bis 2018 in Euro	84
Abbildung 28: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2016 bis 2018 zum Nominalwert ohne Wertberichtigung Fremdwährung ...	88
Abbildung 29: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2018 in Millionen Euro	96
Abbildung 30: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2018 in Millionen Euro	97

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2018 bis 2022 in Millionen Euro.....	9
Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	12
Tabelle 3: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2016 bis 2018 in Euro.....	18
Tabelle 4: Gebarungsvolumen 2016 bis 2018 in Euro.....	19
Tabelle 5: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	20
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2016 bis 2018 in Euro.....	23
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2016 bis 2018 in Euro	25
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2016 bis 2018 in Euro.....	28
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2016 bis 2018 in Euro.....	29
Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2017 auf 2018.....	31
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2016 bis 2018 in Euro.....	32
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2016 bis 2018 in Euro.....	34
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2016 bis 2018 in Euro ..	37
Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2017 auf 2018.....	39
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2018 in Millionen Euro.....	41
Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	43
Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	47

Tabelle 18: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2016 bis 2018 in Euro.....	48
Tabelle 19: Überleitungstabelle 2018 bis 2020 in Millionen Euro	50
Tabelle 20: Zielwerte für den strukturellen Saldo für die Jahre 2018 bis 2022 in Millionen Euro gerundet	52
Tabelle 21: Struktureller Saldo 2018 in Millionen Euro.....	53
Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2016 bis 2018 in Euro.....	54
Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2016 bis 2018	58
Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebärung 2016 bis 2018 in Euro.....	61
Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2016 bis 2018 in Millionen Euro	62
Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2016 bis 2018 in Millionen Euro....	66
Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2018 laut Rechnungsabschluss in Euro.....	70
Tabelle 28: Entwicklung Aktiva 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	71
Tabelle 29: Entwicklung Anlagevermögen 2016 bis 2018 in Euro	72
Tabelle 30: Entwicklung Umlaufvermögen 2016 bis 2018 in Euro	74
Tabelle 31: Entwicklung der Genussrechtsforderungen in Mio. Euro	76
Tabelle 32: Entwicklung Passiva 2016 bis 2018 in Millionen Euro	80
Tabelle 33: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2016.....	82
Tabelle 34: Entwicklung der Ergebnisse 2016 bis 2018	82
Tabelle 35: Entwicklung Verbindlichkeiten 2016 bis 2018 in Millionen Euro	84
Tabelle 36: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	88
Tabelle 37: Eventualverbindlichkeiten 2016 bis 2018 in Millionen Euro.....	91
Tabelle 38: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren	92
Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2018 in Euro	93

16. Glossar

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (= Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Agio/Disagio bei Darlehen und Anleihen

Ein Agio (Aufschlag) bzw. ein Disagio (Abschlag) wird wie Zinsen behandelt und gleichmäßig über die Darlehenslaufzeit verteilt, wenn es sich um ein Fälligkeitsdarlehen handelt.

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung

Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die aufgrund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barwertabzinsung

Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

BIP nominell

Das BIP (Bruttoinlandprodukt) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle BIP berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Brutto-Abgang (= Bruttodefizit)

Der Brutto-Abgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Disagio bei Darlehen und Anleihen

siehe Agio/Disagio bei Darlehen und Anleihen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung

Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird in einer Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals ersichtlich. Diese wird im derzeitigen Rechnungsabschluss zwar nicht dargestellt, jedoch im System mitgeführt.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und entspricht im Wesentlichen der Ist-Verrechnung in der derzeitigen Haushaltsrechnung.

Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Fremde Gelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Generationenfonds

Mit dem Rechnungsjahr 2014 wurde aus dem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Entnahmen aus den Veranlagungen sowie die Zinserträge aus diesen Genussrechten müssen seither zweckgewidmet für definierte Ausgaben im Sozialbereich verwendet werden und stellen keine allgemeinen Deckungsmittel mehr dar. Die Entwicklung des Generationenfonds wird in den Nachweisen zu Rechnungsabschluss eigens dargestellt.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

siehe Rücklagen

Innere Anleihe

Mit einer „Inneren Anleihe“ erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch „Eigenmittel“. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen „Innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. „Innere Anleihen“ sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen. Wenn Teile der „Inneren Anleihe“ kassenmäßig finanziert werden, so wird die „Innere Anleihe“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln.

ISSAI

International Standards of Supreme Audit Institutions wurden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Ist-Verrechnung

Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben bedeutet einen Kassenzugang oder Kassenausgang bzw. bei vorheriger Soll-Stellung die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ohne die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit).

Laufende Gebarung

Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

LKF-System

Das österreichische System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-System) erlaubt auf Basis von leistungsorientierten Diagnosenfallgruppen eine das tatsächliche Leistungsgeschehen berücksichtigende Abrechnung der Krankenhäuser.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (wie zum Beispiel NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren)

Netto-Ergebnis

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als „Nicht fällige Verwaltungsschulden“ ausgewiesen.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die Koordinierung, gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnership bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassenmäßige Verpflichtung gegenübersteht. Im Landeshaushalt werden sie nicht finanziert als reine buchhalterische Größe dargestellt. Bei einer Finanzierung wäre die Hinterlegung mit entsprechenden Geld- bzw. Wertpapierbeständen notwendig.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang

Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

„Struktureller“ administrativer Abgang

Der „strukturelle“ administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuld- aufnahmen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rück- führung von Genussrechtsveranlagungen).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Strukturkosten

Die Strukturkosten sind jene Kosten, die sich aus rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben (zum Beispiel Vorrückungen im Rah- men der Dienstrechte).

Teilheft

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ gliedert sich in die Teilhefte „Bericht, Antrag, Erläuterungen“, „Hauptteil“, „Untervoranschläge“ und „Nachweise“.

Trägeranteile für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken

Die Trägeranteile sind jene Anteile, die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Universitäts- und Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen

Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßi- ge Zahlungsflüsse.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung

In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirk- samen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung wird das Vermögen dem Fremd- und Eigenkapital gegenübergestellt. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öf- fentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht wer- den.

Verwahrgelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bzw. Fremde Gelder

Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt.

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorschüsse

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).